



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 26. Januar 2023**

6. 54.22.13 Interpellation betreffend
Energiemangellage.

155

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin 0 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ivo Herzog, Alpnach; Reto Wallimann, Alpnach; Thomas Michel, Kerns; Thomas Baumgartner, Giswil; und Alex Höchli, Engelberg, den ganzen Tag.

Kantonsrat Thomas Schrackmann, Giswil; den halben Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Datum:

Rathaus Sarnen, 26. Januar 2023,

09.00 bis 11.55 Uhr und 13.45 bis 15.10 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	130
1. 23.22.02 Nachtrag Volksschulverordnung (Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten).	130
II. Verwaltungsgeschäfte	134
2. 32.22.16 Bericht des Regierungsrats zur Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.	134
III. Parlamentarische Vorstösse	144
3. 52.22.07 Motion betreffend Anpassung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.	144
4. 52.22.08 Motion betreffend Standesinitiative zur Behebung des Strommangels: Langfristig denken – neue Kernkrafttechnologie ermöglichen.	147
5. 54.22.12 Interpellation betreffend Folgen der Strompreisexplosion im Kanton Obwalden?	154

Eröffnung

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Mit etwas Verspätung ist es mir wichtig, Ihnen Gesundheit, alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr zu wünschen.

Leider hat sich auch im neuen Jahr die geopolitische Lage in vielen Regionen der Welt weiter verschlechtert. Meldungen von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen erreichen uns täglich, und das nicht zuletzt auch im geografisch nahen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Seit unserer letzten Sitzung waren wieder vermehrt Menschen krank. Die Belastung der Fachkräfte im Gesundheitswesen, aber auch in sehr vielen anderen Bereichen wird stärker spürbar. Das ist nur eine der grossen Herausforderungen im neuen Jahr. Wir alle sind gefordert in der Lösungsfindung. Packen wir es an und ziehen wir gemeinsam an einem Strick.

Ich durfte den Kanton Obwalden bei diversen Anlässen vertreten. Unter anderem auch am vergangenen Samstag am Swiss Biathlon Cup, welcher mangels Schnee in Realp durchgeführt wurde. OK-Präsidentin ist dabei unsere Protokollführerin Angelika Zberg. Es war ein sehr spannender Einblick in diese Sportart. Speziell beeindruckend waren die jüngsten Teilnehmenden, die bereits sehr ehrgeizig in den Wettkampf gingen und den Spagat zwischen Höchstleistung im Langlaufen und Präzision und eine ruhige Hand beim Schiessen zeigten. Herzlichen Dank Angelika auch an dein ganzes Team für diesen tollen Anlass.

Einige haben es gestern sicher auch gelesen, unser Kollege Kantonsrat Adrian Haueter wurde zur Teilnahme an der Behindertensession im Bundeshaus vom 24. März 2023 gewählt. Herzliche Gratulation im Namen von uns allen. Wir freuen uns und wünschen viel Erfolg. Heute dürfen wir schon bald das Landratsbüro des Kantons Uri mit der Landratspräsidentin Cornelia Gamma als Gäste begrüssen. Kantonsratsvizepräsident Dominik Rohrer wird die Gäste begrüssen und sie bei ihrem Besuch begleiten. Aus diesem Grund wird er die Sitzung kurz vor halb neun verlassen. Wir können unsere Gäste in der Kaffeepause begrüssen und nach der Pause werden sie an unserer Sitzung teilnehmen bis circa elf Uhr. Es findet dann am Mittag ein gemeinsames Essen statt mit den Gästen und unserer Ratsleitung. Wir werden daher kurz vor 12 bis um 13.45 Uhr eine Mittagspause einlegen. Am Nachmittag besichtigen unsere Gäste die Bio-Familia in Sachseln, in Begleitung unseres Kantonsrats-Vizepräsidenten.

Rücktritt als Ratsmitglied: «Rücktritt auf Ende Amtsjahr 2022/23; Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, hiermit reiche ich auf Ende des Amtsjahres 2022/2023 beziehungsweise auf den 30. Juni 2023 meinen Rücktritt als Kantonsrätin ein. Diesen Rücktritt möchte ich wie folgt kurz begründen: Bei meinem Arbeitsgeber, dem Kanton Obwalden, werde ich das Pensum aufgrund von Pensumverschiebungen innerhalb der Dienststelle auf 70 Prozent erhöhen müssen. Damit werde ich in einem voll- oder hauptamtlichen Arbeitsverhältnis mit dem Kanton stehen, was mit den Amtspflichten des Kantonsratsmandats nach Art. 50 Abs. 1 der Kantonsverfassung (GDB 101.0) als unvereinbar gilt. Ich bedaure es sehr, dieses Amt aufgeben zu müssen. Die Arbeit im Kantonsrat wie auch in den Kommissionen etcetera hat mir stets sehr gut gefallen. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zeit, die ich als Mitglied des Parlaments des Kantons Obwalden erleben durfte. Mit freundlichen Grüßen, Sonnie Burch.»

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

23.22.02

Nachtrag Volksschulverordnung (Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten).

Botschaft des Regierungsrats vom 8. November 2023.

Eintretensberatung

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): Der Einstieg in den Kindergarten oder in die Schule ist für die Kinder und Familien ein wichtiges Ereignis, ein wichtiger Schritt im Leben, der sorgfältig geplant werden muss. So wie nicht alle Kinder im gleichen Alter gehen, sprechen oder Radfahren lernen, sind auch nicht alle Kinder im gleichen Moment bereit für den Kindergarten oder die Schule. Es ist deshalb wichtig, dass wir das Kind im Zentrum sehen und gute Grundlagen schaffen für die Eingangsstufe.

Am 9. September 2021 reichte Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche eine Motion betreffend «Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten» ein. Der Regierungsrat hat die Umwandlung in ein Postulat beantragt, um die Einschulung ganzheitlich betrachten zu können.

Der Kantonsrat stimmte an der Sitzung vom 2. Dezember 2021 aber für die Motion und hat diese überwiesen.

Der Regierungsrat beauftragte nach der ersten Lesung das Bildungs- und Kulturdepartement für die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens, welches vom 1. Juli bis 30. September 2022 stattfand. Insgesamt gingen 16 Stellungnahmen ein. Die Vernehmlassung hat ein sehr heterogenes Bild abgegeben. Grundsätzlich waren die Vernehmlassungsteilnehmenden eher einverstanden mit der Umsetzung der Motion. Ausgeglichen war die Meinung der Vernehmlassungspartner für beziehungsweise gegen eine Verschiebung des Stichtages und Angleichung an den Kanton Nidwalden. Aber falls der Stichtag verschoben werden soll, dann klar gleich wie der Kanton Nidwalden.

Häufige Argumente für die Verschiebung:

- Grosser Betreuungsaufwand für die jüngsten Kindergartenkinder. Viele Ressourcen müssen für die Jüngsten im Kindergarten aufgewendet werden;
- Belastung für die Lehrpersonen soll mit dem neuen Stichtag geringer werden;
- Es besteht die Hoffnung, dass die Kleinsten weniger Ablösungsprobleme oder Reifedefizite aufweisen;
- Es wird auch vermutet, dass dann die Schülerinnen und Schüler reifer bei der Berufswahl sind;
- Eventuell würden auch mehr Kinder das zweite Kindergartenjahr besuchen.

Argumente gegen die Verschiebung:

- Es sei eine rudimentäre, nicht fundierte und isolierte Massnahme;
- Wir würden uns von einer Harmonisierung abkehren (20 Kantone haben den Stichtag Ende Juli);
- Eine Verschiebung des Stichtages vermag die Probleme nicht lösen. Der Altersunterschied vom ältesten zum jüngsten Kind bleibt ein Jahr;
- Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund werden mit dem neuen Stichtag später gefördert. Man weiss, dass sich speziell bei dieser Bevölkerungsgruppe dies nachteilig auf den Schulerfolg auswirkt.

Immer hat die Vernehmlassung gezeigt, dass ein Wunsch nach einer flexiblen Lösung da ist, wenn Kinder früher oder später schulreif sind.

Die Kommission hat sich am 21. Dezember 2022 getroffen, zwei Mitglieder mussten sich entschuldigen. Regierungsrat Christian Schäli hat in das Geschäft eingeführt. Das Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung waren folgende Fragen oder Aspekte im Fokus:

- Dass Kinder beim Schulstart und damit beim Schulabschluss älter sind, wird als Vorteil beurteilt;
- Wie schon in der Vernehmlassung mehrmals erwähnt wurde, wurde auch in der Kommission mehrfach der Wunsch geäussert, dass es rund um den Stichtag eine gewisse Flexibilität gibt. Eigentlich gibt es diese Flexibilität schon, gemäss Art.12 Abs. 4, Art.13 Abs. 2 und 3, können Erziehungsberechtigte

einen früheren oder späteren Kindergarten-/Schuleintritt beantragen, wenn dies zum Wohl des Kindes geschieht. Die Schulleitung entscheidet anschliessend über den Antrag.

Während es bis anhin eher darum ging, noch nicht schulreife Kinder um ein Jahr zurückzustellen, wird es nun vermehrt darum gehen, dass bereits reife Kinder unbürokratisch früher in den Kindergarten oder in die Schule eintreten dürfen.

Diese Punkte wurden ausführlich beraten. Die Kommission ist sich in diesem Punkt einig, dass für Kinder mit abweichender Entwicklung eine gute, unbürokratische Lösung nötig ist.

Die Flexibilisierung soll in allen Gemeinden in gleicher Weise zur Anwendung kommen. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat deshalb in Aussicht gestellt, bis zur Einführung des neuen Stichtags einen Leitfaden für die Schulen zu erstellen. So erhalten die Schulleitungen klare Umsetzungshinweise, und die Eltern einfache Antragsmöglichkeiten, wenn ihr Kind früher oder später schulreif ist.

Mit dem veränderten Stichtag gibt es für die Klassenplanung eine Hürde. Man hat bemerkt, dass im Einführungsjahr auf einmal die Kinder aus fünf Geburtsmonaten fehlen würden. Das wären grosse Zahlen. Deshalb gäbe es die Übergangsbestimmungen: In einem Jahr wäre der Stichtag Ende April, im folgenden Jahr wäre er Ende Februar. So könnte man die Tatsache der kleinen Klassen etwas entschärfen. Es wäre unsinnig, wenn man ein oder zwei Jahre kleine Klassen machen würde und Lehrpersonen entlassen müsste, um diese anschliessend wieder zurückzuholen. Für Kinder, welche im Kindergarten sind, ist dies nicht relevant. Wer im Kindergarten ist, geht automatisch ein Jahr später weiter. Für das Schuljahr 2024/2025 würde übergangsweise für den Kindergarteneintritt (obligatorisch oder freiwillig ein Jahr früher) Stichtag Ende April gelten. Ab Schuljahr 2025/2026 wäre der Stichtag Ende April für die Primarschule und der neue Stichtag Ende Februar für den Kindergarteneintritt (obligatorisch oder freiwillig ein Jahr früher). Im Schuljahr 2026/2027 würde auch für den Übertritt in die Primarschule der neue Stichtag Ende Februar gelten.

Es ist die Frage aufgetaucht, weshalb man nicht schon im Jahr 2023/2024 starten könnte mit dem neuen Stichtag. Die Antwort ist klar; es braucht Vorlaufzeit für die Klassenplanung. Eine zweite Frage wurde gestellt, weshalb es zwei Stichtage für Kindergarten- und Schuleintritt brauche. Diese Frage wird im Rahmen der Bildungsgesetzrevision (BiG) noch geklärt. Denn der obligatorische Kindergarten ist der Beginn des sogenannten Zyklus 1, dem ersten von drei Zyklen in der Volksschule. Zum Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats zur Volksschulverordnung hat es keine Änderungsanträge gegeben. Die Schlussabstimmung ist mit 7 zu 1 Stimme

und 1 Enthaltung klar für den Nachtrag der Volksschulverordnung ausgefallen.

Ich danke im Namen der SP-Fraktion dem BKD für die Vorbereitung des Geschäftes. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme der Vorlage.

Wagner Veronika, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Es freut mich sehr, dass ich heute auf Grund meiner Motion zu Ihnen sprechen darf. Ich darf auch sagen, dass ich positiv überrascht bin. Ich habe nämlich nicht damit gerechnet, dass der Regierungsrat gerade die Maximalvariante der gewünschten Verschiebung vorschlägt. Viele Eltern wie auch Lehrpersonen der Unterstufe sind über diesen Änderungsvorschlag sehr erfreut und dankbar. Durch die neue Regelung werden Kindergarten-Lehrpersonen zukünftig entlastet, weil ihre Schützlinge beim Eintritt in den Kindergarten etwas älter, reifer und selbständiger sein werden und somit weniger Unterstützung brauchen. Insbesondere in jenen Klassen, wo die geforderten Assistenzpersonen nicht genügend zur Verfügung stehen.

Die Verschiebung des Stichtags entlastet aber auch Eltern. Die bisherige Gesetzgebung hat viele verunsichert, ob sie denn ihren Sprössling in den freiwilligen Kindergarten schicken wollen oder nicht.

Mit der Erhöhung des Einschulungsalters dürften denn künftig auch mehr Kinder den Zweijahreskindergarten besuchen. Auch dafür sind die Lehrpersonen dankbar. Sie wünschen das explizit, weil sie zwei Jahre brauchen, um die Kinder auf die erste Klasse vorzubereiten. Im Mittelpunkt aber stehen doch die Kinder und damit das Anliegen, dass sie einen positiven, glücklichen Start in die Schullaufbahn erleben können. Mit der Anpassung der Verordnung optimieren wir die Voraussetzungen dazu.

Ebenfalls nur positiv ist die Auswirkung, dass die Kinder respektive Teenager am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit auch älter und entsprechend reifer sein werden.

Dass der Regierungsrat weiterhin und ausdrücklich an Artikel 12, Abs. 4 festhält, begrüsse ich sehr. Durch diese Regelung wird auch in Zukunft eine flexible Einschulung möglich sein. Dass der Stichtag weniger starr und etwas flexibler sein soll, ist in der Vernehmlassung doch mehrfach genannt worden. Entsprechend unterstütze ich es, dass das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) zur Umsetzung dieses Artikels für die Schulleitungen eine schriftliche Anleitung, eine sogenannte Handreichung, verfassen wird. Durch diese Informationen werden einheitlich alle Eltern rechtzeitig über ihre Möglichkeit einer flexibleren Einschulung orientiert und unterstützt.

Im Übrigen sind auch heute schon pragmatische Lösungen praktiziert worden. War ein Kind im freiwilligen Kindergarten unterfordert, hat es ohne weiteres während

des Jahres in den obligatorischen Kindergarten wechseln können.

Abschliessend darf ich sagen: ich bin natürlich sehr zufrieden mit der Umsetzung der Motion und bedanke mich bei Ihnen allen herzlich dafür. Selbstverständlich bin ich für Eintreten und Zustimmung, dies darf ich auch für die Fraktion der CVP/GLP-die Mitte-Fraktion sagen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): In der Botschaft zum Nachtrag zu dieser Verordnung führt der Regierungsrat aus, dass im Kanton Obwalden vergleichsweise wenig Kinder das zweite Kindergartenjahr besuchen. Dies wird damit begründet, dass die Kinder etwas älter sind, wenn Sie in die Schule eintreten gegenüber anderer Kantone. Was sagt uns diese Aussage? Rückblickend darf ich hier festhalten, dass es gut war, dass die SVP-Fraktion das Referendum im Jahr 2004 ergriffen hat und damals das Bildungsgesetz (BIG) genau wegen dem verpflichtenden Kindergartenjahr erfolgreich bekämpft hat. Heute zeigt sich, und wir haben es auch von der Kommissionspräsidentin gehört, die Kinder sind manchmal zu klein und werden viel zu früh eingeschult. Aus meiner Sicht dürfen die Kinder auch noch Kinder bleiben. Ich mache eine kleine Klammer für den Bildungsdirektor auf. Das hatte ich in der Kommission schon erwähnt, als er die Revision des Bildungsgesetzes angekündigt hatte. Wir haben die Projektorganisation gesehen. Es ist mir ein wirklich grosses Anliegen, dass dies nicht nur schulintern aufgearbeitet wird für alle Lehrer und Schulleiter, sondern auch die Abnehmenden der Schule unbedingt miteinbezogen werden.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Verschiebung des Stichtags für das Einschulalter um die fünf Monate nach hinten. Es macht auch Sinn, weil wir mit dem Kanton Nidwalden gleichziehen. Wir erachten die Festsetzung des Stichtags als wichtig, obwohl wir auch schon gehört haben, dass mehr Flexibilität gefordert ist. In allen Lebensbereichen kennen wir Stichtage und Fristen. Ich glaube, es sollte auch in der Schule so sein, dass es klare Regeln gibt. Wir haben dort schon meinen beliebten Art. 6 Abs. 3, welcher in der Bildung fast alles ermöglicht.

Ich kann es kurz fassen, die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag.

De Col Marco, Kerns (FDP): Ich habe eine etwas andere Sichtweise. Im Kanton Wallis hat der Bäckermeisterverband beschlossen, im Gegensatz zur Gesamtschweiz, dass die Lernenden des ersten Lehrjahres nicht mehr im Betrieb sind, sondern nur noch in der Schule, weil sie beim Schulaustritt zu jung sind. Der Jugendschutz verbietet ihnen das Arbeiten so früh am Morgen.

Grundsätzlich sind wir von der FDP-Fraktion auch für eine Verschiebung des Stichtags, so dass die Kinder

beim Schuleintritt älter sind. Wir sehen dies etwas anders, weil das Bildungsgesetz (BiG) revidiert wird. Weshalb nehmen wir dieses Anliegen nicht in diese gesamtgesellschaftliche Revision? Dieser Stichtag wurde in den letzten Jahrzehnten einige Male verschoben. Ob wir noch ein oder zwei Jahre warten, ist nicht relevant. Die Frage ist offen: 31. Juli, Ende Februar, weshalb kann man nicht wie früher 1. Januar, 31. Dezember nehmen? Zwölf Monate sind immer dazwischen, plus zwölf Monate Reife. Man hat immer eine Diskrepanz von 24 Monaten. Das ist ein Grund, weshalb wir grossmehrheitlich gegen diese Vorlage sind.

Die Flexibilität muss da sein. Nur mit dem Stichtag können wir dies nicht bewerkstelligen. Die Kriterien sollten doch klar sein, bevor wir entscheiden. Ich weiss noch, als ich in den Kindergarten kam, gab es auch Kriterien: Ich musste das Ohrläppchen berühren können. Das war ein Kriterium, aber rein körperlich. Wie gesagt, Kriterien sind wichtig, auch für die Flexibilität.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich lehnen wir die Vorlage ab.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es ist schön, wenn man einmal aus dem eigenen Berufsfeld etwas erzählen darf. Deshalb muss ich bei Kantonsrat Christoph von Rotz opponieren, dass das zweite Kindergartenjahr ein ganz wichtiges und zentrales Jahr ist. Wir finden jedoch auch, dass man den Einschulungstermin verschieben darf. Ich werde nicht über den Zweijahreskindergarten ausholen, ich wüsste viel darüber zu erzählen.

Ein allgemeingültiges Rezept, wann ein Kind für den Kindergarten oder für den Schuleintritt bereit ist, gibt es eigentlich nicht. Ich bin auch froh, dass man vom Ohrgriff weggekommen ist und jetzt andere Instrumente zur Verfügung hat, um die Schulreife zu definieren. Gerade Kinder, welche im März bis Juni geboren sind, werden in der Schullaufbahn benachteiligt. Das ist auch wissenschaftlich erwiesen. Dazu gibt es differenzierte Studien. Eine Anpassung oder auch Flexibilisierung des Stichtags finden wir wichtig und richtig. Es wurde vorhin schon gesagt, der Kindergartenalltag ist zum Teil sehr herausfordernd. Es gibt wirklich Kinder, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit sind. Sie sind in ihrer sozialen Ausprägung noch nicht bereit dort mitzumachen. Und es gibt Kinder, welche nicht motiviert sind, ihre Aufgaben im Kindergarten umzusetzen.

Es zeigt sich auch dass Kinder, welche zu früh eingeschult wurden, natürlich mehr Ressourcen im Bereich der Schul- und Heilpädagogik benötigen. Dies führt dazu, dass Kindergartenklassen auch nebst der Lehrperson und der Heilpädagogin noch zusätzliche Assistenzstunden benötigen. Auch mit der Verschiebung des Stichtags würde dies nicht ganz wegfallen. Ich bin sicher und davon überzeugt, dass der Kindergartenalltag etwas einfacher wird und dass wir eine pragmatische

und einfache Lösung haben. Dies entlastet die Kindergartenlehrpersonen. Diese können sich vermehrt auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren und das ist schlussendlich die Aufgabe des Kindergartens. Es ist keine KITA, sondern eine Bildungsinstitution, welche einen Bildungsauftrag hat.

Die CSP-Fraktion unterstützt den zurückversetzten Stichtag. Trotzdem ist der Wunsch da nach einer gewissen flexiblen Handhabung. Ich habe gehört, das wird auch so vorgesehen. Andererseits bin ich auch daran interessiert, dass wir eine gute Handhabung für die Schulen, Eltern und Schulleitungen erhalten.

Die Kinder werden älter sein, wenn Sie Ende des ersten Kindergartenjahres einen flexiblen Übergang ins obligatorische Kindergartenjahr oder in die Schule kommen. Das muss man sicher unter die Lupe nehmen. Ich habe eine bitte an den Bildungsdirektor: Das Zuger Modell ist ein sehr cooles Modell. Ich bitte Sie, sich darüber zu informieren, wenn es darum geht diese Handhabung auszuarbeiten.

Ein letzter wichtiger Punkt: Aus der Forschung ist auch ersichtlich, dass die Zeit vor dem Kindergarten sehr wichtig ist – die frühe Kindheit zwischen zwei und fünf Jahren. Das ist ein zentraler Faktor auch für das Erlernen von elementaren Formen des Zusammenlebens, Zusammenspiels und der Sprachentwicklung. Wenn der Kindergarteneintritt verschoben wird, müssen entsprechende Möglichkeiten für die frühkindliche Bildung geprüft und auch ausgebaut werden.

Vorschulische Angebote, wie KITA und Spielgruppen sind im Kanton Obwalden immer noch zu wenig etabliert. Angebote müssen auch für Familien mit sozioökonomisch kleinem Einkommen möglich gemacht werden. Denn Kinder, welche in einer solchen Institution Zeit verbringen können, brauchen später weniger pädagogische oder heilpädagogische Unterstützung. Auch Kinder mit einer anderen Muttersprache müssen so früh wie möglich in den Zyklus eingebracht werden, damit sie schon vor dem Kindergarten eine gute Deutschkompetenz aufbauen können. Leider fehlt im Bereich der Spielgruppe immer noch eine gesetzliche Grundlage, und auch im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen gibt es immer noch grosse Lücken im Kanton. Damit die Chancengerechtigkeit gegeben werden kann, muss hier eine Basis geschaffen werden – Herr Bildungsdirektor, es gibt hier noch viel zu tun.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich danke Ihnen für die vielen wohlwollenden Voten zu dieser Gesetzesvorlage, welche seitens des Regierungsrats bei Ihnen auf den Tisch gelegt wurden.

Mit der Vorlage, welche Sie auf Ihrem Tisch haben, kommt der Regierungsrat dem Auftrag mit dieser Motion nach, das Einschulungsalter zu erhöhen. Der Regierungsrat schlägt Ihnen im Wesentlichen zwei

minimale gesetzliche Anpassungen vor. Es ist auf keine Art und Weise eine Revision des Gesetzes:

1. Festlegung des Stichtages:

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat, was den Stichtag anbelangt, einen gewissen Handlungsspielraum gelassen. Der Stichtag solle um drei bis fünf Monate früher angesetzt werden. Der Regierungsrat hat sich letztlich auf eine Verschiebung von fünf Monaten festgelegt. Dies aus einem ganz einfachen Grund. Bei einer Verschiebung um nur drei oder vier Monaten wäre der Kanton Obwalden in der Zentralschweiz alleine da. Bei fünf Monaten erreichen wir zumindest eine Angleichung an den Kanton Nidwalden, womit wir zumindest in Unterwalden eine einheitliche Regelung haben, was Sinn macht.

2. Einführung in zwei Schritten:

Es ist geplant, den neuen Stichtag in zwei Schritten einzuführen. Durch den neuen Stichtag werden rund 150 Kinder, welche noch nicht eingeschult werden, wegfallen. Es müsste ein sehr kleiner Klassenzug über zehn Jahre geführt werden. Indem der Stichtag schrittweise eingeführt wird, wird diese Zahl auf zwei bis drei Jahre verteilt, womit einer zu kleinen Klassenzahl entgegengewirkt werden kann.

3. Flexibilität:

Wenn man die Vernehmlassungen anschaut, und auch aufgrund der gehörten Voten stelle ich fest, dass für den früheren Eintritt in die Schule eine gewisse Flexibilität gewünscht wird. Die Möglichkeit der Flexibilität ist mit Art. 12 Abs. 4 der Verordnung bereits heute grundsätzlich gegeben. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bietet aber gerne Hand dazu, zu diesem Artikel für die Praxis eine Handreichung zu erstellen, damit Gesuche nach Art. 12 Abs. 4 einfach, respektive ohne zu grossen administrativen Aufwand umgesetzt werden können, um so der gewünschten Flexibilität noch mehr Gewicht zu geben.

Ich nehme Stellung zu ein paar Voten:

Kantonsrat Marco de Col: Weshalb die Änderung nicht zusammen mit der Bildungsgesetzrevision (BiG) bearbeitet werde? Den Wunsch verstehe ich selbstverständlich und es war auch das Argument, welches der Regierungsrat bei der Behandlung der Motion erklärt hat. Man hätte das Anliegen in einer umfassenden Art und Weise geklärt, aber die Motion ist verbindlich. Das heisst, man muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren die Motion entsprechend umsetzen. Der Regierungsrat nimmt die Aufträge des Kantonsrats auf jeden Fall ernst. Daher hatte der Regierungsrat diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Wir werden dieses Thema auf jeden Fall im Rahmen der BiG-Revision noch einmal ausleuchten. Jetzt geht es in einem ersten Schritt, wie es in der Motion gewünscht wird, den Stichtag anzupassen.

Votum Kantonsrat Hanspeter Scheuber: Er hat darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, auch im Vorschulalter gewisse Angebote anzubieten, vor allem für jene Kinder, welche früher hätten eingeschult werden können (müssen). Diese sollen auch abgeholt und gefördert werden. Da mache ich gerne einen Hinweis zum nächsten Traktandum Amtsdauerplanung. Dort ist genau dieser Bereich unter dem Handlungsfeld «Chancengerechtigkeit» aufgenommen. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, in diesem Bereich eine Verstärkung der Angebote zu erhalten. Es soll zum Wohl des Kindes die bestmögliche Einzellösung erreicht werden.

Dies macht aber nicht der Bildungsdirektor alleine, sondern in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements (SSD). Es ist nach wie vor so: Der Bildungsdirektor hat seinen Kompetenzraum bis zur Grenze des Schulbeginns, alles was vorher kommt ist Sache des SSD. Wir werden in diesem Bereich auf jeden Fall eine hervorragende Zusammenarbeit leisten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 7 Stimmen wird dem Nachtrag der Volksschulverordnung (Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten) zugestimmt.

Die Ratspräsidentin Regula Gerig-Bucher begrüsst die Gäste des Landratsbüros Uri, insbesondere die Landratspräsidentin Cornelia Gamma.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.22.16

Bericht des Regierungsrats zur Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.

Bericht des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022; Antrag parlamentarische Anmerkung der KSPA vom 9. Januar 2023; Anträge parlamentarische Anmerkungen von Kantonsrat Martin Mahler vom 24. Januar 2023.

Eintretensberatung

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt. Mit dieser Vision aus der Langfriststrategie 2032+, welche sie an der

Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2022 zur Kenntnis genommen haben, wird eine offene und ambitionierte Haltung vorgegeben sowie die Menschen im Kanton Obwalden in den Mittelpunkt gestellt.

Die Langfriststrategie 2032+ gilt für die nächsten zehn Jahre und gibt in diesem Zeitraum die strategischen Handlungsfelder inklusive der strategischen Zielrichtungen vor. Sie dient somit als langfristige Wegleitung für die Politik des Regierungsrats und des Handelns der Verwaltung.

Mit der Konkretisierung der strategischen Ziele aus der Langfriststrategie 2032+ werden die Weichen für die Weiterentwicklung des Kantons in den nächsten vier Jahren aufgezeigt. Die Amtsdauerplanung mit einem Zeithorizont von vier Jahren ist somit eingebettet zwischen der Langfriststrategie und der jährlichen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Die vorliegende Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 legt die Schwerpunktbereiche und die mittelfristigen Massnahmen fest.

Der Regierungsrat setzt Prioritäten bei der Umsetzung und zeigt auf, welche Themen aus seiner Sicht in den nächsten vier Jahren strategisch besonders wichtig und darum dringend anzupacken sind. Auf der Basis dieser Prioritätensetzung haben wir für die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 über 30 strategische Massnahmen entwickelt, welche zur Zielerreichung der der Langfriststrategie 2032+ beitragen sollen.

Ich möchte nochmals ausdrücklich unterstreichen, dass es sich bei den aufgelisteten Massnahmen in der Amtsdauerplanung um Schwerpunkte in den nächsten vier Jahren handelt. Selbstverständlich haben wir noch viele andere Projekte und Aufgaben, welche wir auch umsetzen, oder welche wir zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen werden. Aus diesem Grund passen die parlamentarischen Anmerkungen aus der Sicht des Regierungsrats auch nicht in diese Amtsdauerplanung. Ich bitte Sie bereits jetzt, diese nicht zu unterstützen. Die zuständigen Regierungsräte werden sich in der Detailberatung entsprechend dazu äussern.

Die Obwaldner Bevölkerung steht sowohl bei der Amtsdauerplanung als auch bei der Langfriststrategie 2032+ im Mittelpunkt. Die Handlungsfelder und Ziele der der Langfriststrategie 2032+, wie auch die Schwerpunktbereiche und Massnahmen der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 sind so ausgerichtet, dass die hohe Lebensqualität und die Standortattraktivität des Kantons Obwalden weiterentwickelt werden.

Eine grosse Herausforderung bleibt das sich stark und schnell wandelnde Umfeld, welches von der Politik und der Verwaltung eine hohe Reaktionsfähigkeit verlangt. Die erfolgreiche Bewältigung der abgelaufenen Legislatur zeigt, dass wir bereit sind, die Herausforderungen gemeinsam mit der Bevölkerung, den Gemeinden, den Nachbarkantonen und dem Bund zu meistern.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Die vorliegende Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 ist vom Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und ihren Mitarbeitern erstellt worden. Das Projekt wurde von Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann geleitet.

Die Amtsdauerplanung legt Schwerpunkte und die mittelfristigen Massnahmen daraus fest. Die grosse Herausforderung dabei ist der stetige Wandel und die eher wieder unsicher oder «wilder» gewordenen Zeiten, in denen wir leben. Auf veränderte Umstände muss so allenfalls auch mit veränderten Strategien reagiert werden und dies allenfalls in kurzer Zeit.

Um Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen, ist auch eine Evaluation der vorangegangenen Amtsdauerplanung inklusive einer konsolidierten Aussensicht der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) durchgeführt worden. Sie diene als Grundlage für die Erarbeitung der neuen Amtsdauerplanung.

So sind die finanzpolitische Situation des Kantons und die Corona-Krise speziell mitberücksichtigt worden. Zum Schluss ist eine politische Würdigung des Regierungsrats erfolgt, zu finden im Anhang «erläuternder Bericht des Regierungsrats». Insgesamt ist der Zielerreichungsgrad der vergangenen Amtsdauerplanungen positiv. Rund 90 Prozent der Massnahmen sind in der vorangegangenen Amtsdauerplanung umgesetzt oder weitestgehend umgesetzt worden.

Am Anfang der Erarbeitung der neuen Amtsdauerplanung begann der Regierungsrat mit der Festlegung von Schwerpunktbereichen und darin verordneten Zielen. Jedes Departement ist aufgefordert worden, zu den Schwerpunktbereichen Massnahmen zu definieren und zuhanden des Regierungsrats vorzuschlagen.

Als strategische Handlungsfelder sind – analog der Langfriststrategie – folgende vier festgelegt worden:

1. Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität;
2. Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht;
3. Wir vernetzen uns;
4. Wir gestalten den Wandel.

Aus den vier Handlungsfeldern folgten strategische Ziele und Schwerpunktbereiche, wie wir es im Dokument sauber gegliedert sehen.

Kommissionsarbeit:

Die KSPA hat am 9. Januar 2023 die Vorlage vorberaten. An der Kommissionsitzung ist nach der Vorstellung der Amtsdauerplanung durch den Landammann Christoph Amstad, den Landstatthalter Josef Hess und die Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann vor allem über die 16 Schwerpunktbereiche gesprochen worden.

Die Kommission kann den meisten Anliegen im Grundsatz viel Gutes abgewinnen. Diverse Schwerpunkte und geplante Aktivitäten verstehen sich fast von selbst, weil der Handlungsbedarf allgemein anerkannt wird. Dann sind natürlich auch noch gewisse «Steckenpferde», wie die omnipräsente «Baukultur» in dieser Amtsdauerplanung wieder prominent vertreten. Hier liegt ein Kommissionsantrag auf eine parlamentarische Anmerkung im Anhang des Kantonsratsbeschlusses vor. Zum konkreten Wortlaut sage ich in der Detailberatung etwas.

Anlässlich der Kommissionssitzung wurde aber auch bemängelt, dass angesichts der allgemein bekannten aktuellen Geschehnisse auf nationaler oder gar weltweiter Ebene die Thematiken sichere und unterbrochungslose Energieversorgung sowie die zahlenmässig enormen Bevölkerungs- beziehungsweise Zuwanderungsentwicklung in der Amtsdauerplanung klar zu wenig adressiert werden.

Die KSPA ist am 9. Januar 2023 auf die Vorlage einstimmig bei einer Abwesenheit eingetreten und hat den Bericht einstimmig mit einer parlamentarischen Anmerkung zur Kenntnis genommen. Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten vermelden.

Im Namen der KSPA danke ich dem Regierungsrat für das strategische Vorgehen mittels einer Amtsdauerplanung. Es ist zu hoffen, dass das Papier möglichst viel zu einer guten Praxis während der kommenden vier Jahre beiträgt und die Planung unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Ereignisse auch unkomplizierte Prioritätenverschiebungen zulässt, wenn es die Situation erfordert.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.

Brunner Robert, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte Fraktion ist für Eintreten und nimmt die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 einstimmig zur Kenntnis. Wir unterstützen auch die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) auf Seite 9.

Das Papier basiert auf der Langfriststrategie 2032+, unterteilt sich in dem Sinne in 4 Handlungsfelder, wobei jedes der Handlungsfelder mit Teilzielen konkretisiert wird. Man erkennt die Philosophie der Langfriststrategie, die jetzt im nächsten Konkretisierungsschritt in der vorliegenden Amtsdauerplanung weiter geführt wird. Als letzten Konkretisierungsschritt werden wir dann die Jahresplanung an der Budgetsitzung besprechen. Es wäre natürlich optimal gewesen, hätten wir die Amtsdauerplanung schon für die Jahresplanung 2023 gehabt, offensichtlich war dies aber nicht möglich. Wie schon gesagt, ist die CVP/GLP Fraktion für Eintreten, zur Kenntnisnahme der Amtsdauerplanung und der KSPA-Anmerkung.

Zur Anmerkung von Kantonsrat Martin Mahler melde ich mich allenfalls nochmals in der Detailberatung.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Mit der Amtsdauerplanung wird die Langfriststrategie 2032+, die wir letztes Jahr genehmigt haben, für die nächsten vier Jahre konkretisiert und Prioritäten gesetzt. Anlässlich der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung werden diese Ziele weiter konkretisiert. Es ist sinnvoll, dass zu Beginn der Amtsperiode die Schwerpunkte bestimmt werden.

Die SP-Fraktion tritt auf die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 ein und wird zustimmend von ihr Kenntnis nehmen. Wir halten fest, dass der Regierungsrat und auch die Verwaltung eine grosse Arbeit geleistet haben. Man muss auch feststellen, dass oft diese Ausführungen sehr unbestimmt und offen formuliert sind. Es heisst zum Beispiel: Man wolle eine klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern, nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen und Food Waste vermeiden. Das ist alles gut und recht.

Dem können sicher alle zustimmen. Wie aber soll dies umgesetzt werden? Auf die konkreten Massnahmen wird es in den kommenden vier Jahren ankommen.

Man kann sich auch fragen, was uns in den nächsten Jahren am meisten beschäftigen wird: Klima, Energieversorgung, Spital, Gesundheitskosten, finanzielle Situation des Kantons? Teilweise sind diese Themen in der Amtsdauerplanung enthalten.

Wie gesagt, die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Amtsdauerplanung genehmigen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit. Bei der vorliegenden Amtsdauerplanung handelt es sich um eine Weiterführung der Langfriststrategie 2032+. Wie auch schon die Langfriststrategie ist auch die Amtsdauerplanung eine Evolution und keine Revolution. Sie beinhaltet nichts Überraschendes. Wichtig erscheint mir, dass die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 und die Langfriststrategie 2032+ auch Platz und Zeit für unerwartete Ereignisse lassen. Die letzten drei Jahre haben uns gezeigt, dass solche Ereignisse wie ein «Schwarzer Schwan», oder wie ein Kantonsratsmitglied gesagt hat, «unsichtbare Elefanten», plötzlich auftreten können.

Positiv zur Kenntnis genommen habe ich den Bereich Tourismus, der für unseren Kanton ein wichtiger Wirtschaftszweig darstellt. Das Thema wird in verschiedenen Handlungsfeldern bearbeitet und hoffentlich fit für die Zukunft gemacht. Etwas erstaunt bin ich, dass in einzelnen Handlungsfeldern nur vom Sarneraatal gesprochen wird. Zum Beispiel im Handlungsfeld 3, in der Schaffung von Mountain-Bike-Routen und der zeitgemässen Entwicklung des Tourismus im Sarneraatal geredet wird. Beide Themen unterstütze ich voll und ganz.

Aber vergessen wir nicht unsere Tourismus-Perle Engelberg und nehmen diese Gemeinde in die Entwicklung auf. Ich bin auch gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats.

Apropos Tourismus und Schwarze Schwäne: Im Kanton Obwalden ist viel für die Standort-Attraktivität gemacht worden. Nutzen wir doch unsere Stärken des Tourismus, die Stärken unserer Landschaft und Wirtschaft, und investieren auch mal in das Kantons-Marketing.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Amtsdauerplanung und die Anträge.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Nachdem wir an der Sitzung vom 27. Oktober 2022 die Langfriststrategie 2032+ zur Kenntnis genommen haben, dürfen wir uns heute mit den Unterlagen der Amtsdauerplanung befassen. Gespannt habe ich meinerseits die Unterlagen gesichtet. Um es vorneweg zu nehmen, es überzeugt mich nicht. Ich habe das Gefühl erhalten, dass wir in einer anderen Zeitachse oder sogar Zeitepoche leben. Wie sich die aktuelle Weltlage aktuell präsentiert, ist für mich in diesem Dokument viel zu wenig ersichtlich.

Bereits seit einem Jahr herrscht Krieg bei uns in der westlichen Welt. Die Inflation ist auch für die Schweiz Tatsache und auch der Kanton Obwalden kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Der gesamten Versorgungssicherheit auf vielen Ebenen wird viel zu wenig Beachtung geschenkt. Die Netto-Selbstversorgung ist inzwischen auf unter 50 Prozent gesunken und die Zuwanderung der Bevölkerung nimmt kein Ende.

Hier einige Gedanken aus der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026, welche mich nicht überzeugt haben:

1.1.2 Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention

Im Abschnitt 1.1.2 ist das Schaffen einer Fachstelle Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention vorgesehen, was ja gut und recht ist, aber wollen wir unsere Gesellschaft noch mehr in «Wattebüschchen» einpacken? Einmal mehr werden Unterlagen am Schreibtisch geschaffen, und die Wirkung nach aussen wird nicht den gewünschten Effekt erzielen. Es wäre viel wichtiger, dass wir direkt draussen auf der Strasse vermehrt mit der Präsenz der Polizei die bessere Wirkung erzielen. Solche Forderungen stehen immer wieder mit der Budgetdebatte im Raum.

Aus meiner Sicht reichen die Äusserungen nicht aus: Das Ziel die Resilienz zu stärken, führt für mich dahin, dass man nicht auf die Gewinne des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) und die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) abstützen darf. Wenn es Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen von Geldern gibt, können diese zur Schuldentilgung und weiteren unvorhergesehenen «Ereignissen» eingesetzt werden.

1.3.1 Stärkung des psychosozialen Beratungsangebots für Lernende und Studierende

Einmal mehr soll ein Beratungsangebot geschaffen werden – wo bleibt da die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, aber auch des Elternhauses?

1.4.1 Positionierung der bestehenden Kulturinstitutionen

Die Veränderungen der Gesellschaft mit all den digitalen Medien ist im gesamten Prozess miteinzubeziehen. Das Kosten-Nutzen Verhältnis muss auch hier mit einbezogen werden.

2.1.1 Einführung KITA plus in Obwalden

Was versteht man unter besonderem Bildungsbedarf? Die familienergänzende Kinderbetreuung, auch solche mit speziellen Hintergründen sollen ihren Platz haben. Aber Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, sind einmal mehr benachteiligt. Die Gedanken sind auch dahingehend zu berücksichtigen.

2.2.1 Entschärfung des Fachkräftemangels

Dass wir Personen mit höheren Berufsbildungen benötigen, bestreite ich in keiner Art und Weise. Die Weiterentwicklung der Maturität muss aber überdenkt werden. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir die handwerklichen Berufe viel mehr ins Zentrum der beruflichen Grundbildung stellen. Nach Abschluss eines handwerklichen Abschlusses und bei Interesse von Weiterbildungen sollen attraktive Angebote geschaffen werden. Leute von der Basis mit einem fachlichen Hintergrund sind gefragte Berufsleute auf allen Stufen.

2.3.1 Agrarpolitik 2022+

In welcher Form will der Regierungsrat die klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern und nachhaltige Wertschöpfung stärken? Sämtliche Gelder, welche die Obwaldner Landwirtschaft erhält, stammen aus der Bundeskasse und sind über die Direktzahlungsverordnung geregelt. Zusätzliche Gelder aus der Kantonskasse sind keine bereitgestellt.

Nur am Schreibtisch Ideen zu kreieren und damit das Konsumverhalten von Herr und Frau Obwaldner versuchen zu beeinflussen, wird nicht funktionieren.

3.2.1 Innovative Zusammenarbeitsformen

Einmal mehr spricht man von der aktiven Förderung von Zusammenarbeitsformen mit Hochschulinstitutionen. Ich bin der Auffassung, dass der Kanton innovative Betriebe unterstützen kann, aber nicht im Lead steht. Einmal mehr besteht die Gefahr, dass am Schreibtisch ein Papiertiger produziert wird und keine Wirkung nach aussen zeigt. Viel wichtiger wäre, dass für das hier ansässige Gewerbe wirklich gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und auch geholfen wird, diese weiterzuentwickeln.

4.3.1 Digitalisierung

Was will man dazu noch sagen, dies ist sowieso ein «Fass ohne Boden» und ist ein gutes Beispiel für viele andere Bereiche, dass das Kosten – Nutzen Verhältnis nicht stimmt.

Mit all den ausgeführten Gedanken werde ich mich der Stimme enthalten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht. Er ist ein Wegweiser, in welche Richtung es in den nächsten vier Jahren gehen soll. Machen wir uns zusammen auf den Weg. Im Gegensatz zu meinem Vorredner sehe ich zum Glück am Himmel nicht schwarze Wolken.

So haben wir zum Beispiel mit Erleichterung festgestellt, dass der Regierungsrat im Schwerpunktbereich Gesundheitsstrategie die Massnahme «Stärkung des psychosozialen Beratungsangebots für Lernende und Studierende» aufgenommen hat. Wir finden dies etwas Positives. Das psychosoziale Beratungsangebot für Lernende und Studierende in den Kantonalen Schulen wird ausgebaut. Zusätzlich sollen Anlaufstellen geschaffen und der Zugang zu externen Fachpersonen erleichtert werden, genauso wie es heute bereits bei den Schulen der Gemeinden passiert. Dort ist es offensichtlich auch nicht unnötig. Wörtlich hält der Regierungsrat fest: «Diese Massnahmen helfen die psychosozialen Krisenfälle an den kantonalen Schulen zu vermindern». Dies ist, das kann ich Ihnen versichern, nach wie vor ein akutes und aktuelles Problem, nicht nur bei den gemeindlichen Schulen, auch bei den Schulen des Kantons.

Ganz nach dem Motto, was lange währt wird endlich gut, hat inzwischen auch der Regierungsrat realisiert. Wir haben bereits an der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2021 und bereits früher in einem Vorstoss betont, wie wichtig die Einführung einer Schulsozialarbeit, wie sie an den gemeindlichen Schulen vorhanden ist, auch an den kantonalen Schulen ist.

Wir haben den Antrag gestellt, einen entsprechenden Betrag zum Beispiel für die Beteiligung am Schulsozialarbeitsdienst der Gemeinde Sarnen zu budgetieren. Auch die Schüler der kantonalen Schulen haben eine Petition erstellt zur Einführung dieses Beratungsangebots an ihrer Schule. Ihr Apell: «Helfen sie uns», war damals im Kantonsrat nicht auf offene Ohren gestossen. Umso besser, dass das wichtige Anliegen jetzt vom Regierungsrat in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 aufgenommen wird. Wir werden an diesem Thema dranbleiben.

Ebenso freut uns die vorgesehene Massnahme im Schwerpunktbereich «Chancengerechtigkeit». Die Verbesserung der schulergänzenden Tagesstrukturen, aber auch vor allem die Einführung einer KITA Plus, einer KITA für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, nicht für Kinder mit schlechten Eltern, welche nicht für ihre Kinder schauen. Wir finden das sehr wichtig. Es geht um Inklusion, um die Förderung von Chancengleichheit und wir finden es gut, dass der Regierungsrat in diesem Punkt seine Priorität setzt.

Zu den einzelnen Anmerkungen, welche zum Bericht gemacht wurden, werden wir uns an der entsprechenden Stelle melden. Die CSP ist für Eintreten und wird den Bericht genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Da in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 die Migrationswelle und ihre Auswirkungen auf unseren Kanton nicht aufgeführt ist, habe ich folgende sieben Fragen:

1. Ist man auf einen möglichen Migrationsansturm und seine Auswirkungen auf den Kanton Obwalden vorbereitet?
2. Sind auf dem Glaubenberg für eine überraschende Aufnahme einer grösseren Anzahl von Asylsuchenden noch Aufnahmekapazitäten vorhanden?
3. Wird uns das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für eine solche Situation noch weiterhin Hand bieten?
4. Müssen die Gemeinden damit rechnen, Aufnahmeplätze bereitzustellen?
5. Hätten wir im Kanton genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal?
6. Welche Kosten werden anfallen?
7. Was würde das ganze Szenario für den Kanton Obwalden bedeuten?

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Das Thema Migration ist kein Schwerpunkt in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026. Wir haben die Thematik aber auch nicht vergessen. Wir haben die Auswirkungen des Ukrainekriegs in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) als Jahresziel im Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) abgebildet. Ebenfalls im IAFP wurde beim Sozialamt für die Jahre 2024 bis 2025 der Schwerpunkt «Sicherstellung Unterbringungskapazitäten von Asylsuchenden auf Betriebsende des Bundesasylzentrums Glaubenberg per 30. Juni 2025» festgelegt.

Um die Fragen von Kantonsrat Durrer Marcel zu beantworten, muss ich kurz das aktuelle Asylsystem in der Schweiz erklären. Wir müssen drei Bereiche unterscheiden:

1. Bundesasylzentrum Glaubenberg;
2. Ordentliche Asylverfahren im Kanton Obwalden;
3. Schutzsuchende aus der Ukraine mit Schutzstatus S.

1. Bundesasylzentrum Glaubenberg

Der Glaubenberg ist in reiner Bundeszuständigkeit. Das heisst, die Menschen, welche im Glaubenberg untergebracht sind, sind Asylsuchende im ordentlichen Verfahren, welche maximal 140 Tage im Bundesasylzentrum

sind und auf den Entscheid warten, ob sie bleiben können oder gehen müssen. Wenn sie einen positiven Entscheid haben, werden diese Personen den Kantonen zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgt Bevölkerungsproportional. Wenn sie einen negativen Entscheid erhalten, werden sie weggewiesen oder zurückgeführt.

Im Moment haben wir ein temporäres Bundesasylzentrum bis 30. Juni 2025 mit maximal 340 Plätzen. Zusätzlich wurden wir durch die Zunahme der Migrationsströme im Herbst 2022 vom Bund angefragt, ob die Unterkunft Glaubenberg noch erweitert werden könnte mit dem Teil der Armee. Die Gemeinde Sarnen und der Kanton Obwalden haben diesem Gesuch zugestimmt und es wurden weitere 300 Plätze zur Verfügung gestellt. Total sind es jetzt 640 Plätze. Davon sind jetzt aktuell 310 Plätze belegt und es sind noch 330 frei. Der Bund hat in der aktuellen Situation über 10 000 Unterbringungsplätze für Asylsuchende geschaffen. Die meisten Plätze sind in Militäranlagen etcetera.

Weil wir auf dem Glaubenberg das Bundesasylzentrum haben, haben wir eine Kompensation. Das heisst, aus dem ordentlichen Verfahren, aus welchem wir 0,4 Prozent aufnehmen müssten, müssen wir nur einen Drittel aufnehmen. Am Anfang des Bundesasylzentrums mussten wir keine Asylanten aufnehmen. Das System hat mit der Neustrukturierung Asyl geändert. Wir werden einen Drittel dieses Anteils aufnehmen müssen.

2. Ordentliche Asylverfahren im Kanton Obwalden

In einem durchschnittlichen Jahr werden uns rund 20 Personen zugewiesen. Der Kanton ist für die Betreuung und Integration dieser Flüchtlinge zuständig. Diese bleiben fünf bis sieben Jahre, je nach Aufenthaltsstatus, in unserer Zuständigkeit. Danach gehen sie in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden über. Unsere Aufgabe ist es, diese Flüchtlinge zu integrieren, damit diese selbstständig und auch finanziell unabhängig sind. Aktuell hat der Kanton 140 Flüchtlinge, welche in seiner Zuständigkeit sind. In diesem Bereich haben wir 40 freie Betten.

3. Schutzsuchende aus der Ukraine mit Schutzstatus S

Diese werden bevölkerungsproportional auf alle Kantone verteilt. Wir erhalten 0,4 Prozent zugeteilt. Aktuell sind im Kanton Obwalden 324 Ukrainer mit Schutzstatus S zugeteilt. Der Anteil von 0,4 Prozent wäre 321 Personen. Dort sind wir genau auf diesem Anteil. Wir haben anwesend im Kanton Obwalden 265 (140 Personen in Privatunterkünften / 125 in unserer Kollektivunterkunft in Giswil). Sie haben festgestellt, es gibt eine Differenz von 78 Personen. Das sind jene Personen, welche den Kanton, respektive die Schweiz, bereits verlassen haben.

Wir haben im Kanton 94 freie Betten (50 bei Privaten / 44 bei der Kollektivunterkunft Giswil). Im Kanton Obwalden haben wir das Glück, dass wir eine sehr grosse Solidarität in der Bevölkerung spüren. Es gibt viele Private,

welche Schutzsuchende aufgenommen haben. Das ist wirklich grossartig. Ein ganz grosses Dankeschön an all diese Leute, welche mithelfen, diese Krise zu überwinden. Ich weiss, es gibt auch Leute in diesem Saal, welche Leute beherbergen.

Diese Gastfamilien lassen wir nicht nur einfach Gastfamilien sein, sondern wir betreuen diese auch. Wir haben das Schweizerische Rote Kreuz beauftragt, diese Gastfamilien zu betreuen. Wir haben festgestellt, dass nicht nur die Schutzsuchenden betreut werden müssen, sondern auch die Gastfamilien haben den Anspruch darauf, unterstützt zu werden. Der Bereich Schutzsuchende wird vom Bund finanziert. Sie erhalten Beiträge für den Unterhalt, die Krankenkasse, die Wohnungen, etcetera. Diesen Beitrag geben wir auf Antrag auch weiter an die Gastfamilien, welche die Wohnung zur Verfügung stellen.

Zahlenprognosen: Im Jahr 2021 hatte der Bund 15 000 Asylgesuche im ordentlichen Verfahren. Im Jahr 2022 waren es 25 000 Asylsuchende im ordentlichen Verfahren, plus 75 000 Gesuche aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Wir hatten im letzten Jahr 100 000 Gesuche in der Schweiz. Ich glaube, das ist eine grossartige Leistung, welche der Bund zusammen mit den Kantonen geleistet hat. Alle haben ein Dach über dem Kopf und etwas zu Essen. Von den 75 000 Schutzstatus S-Gesuchen wurden 73 000 bewilligt. Aktuell sind in der Schweiz 63 000 Personen mit Schutzstatus S. Das heisst, rund 10 000 Personen haben die Schweiz bereits verlassen. Der Bund prognostiziert monatlich 2000 bis 5000 Personen, welche in die Schweiz kommen, aber sie rechnen auch damit, dass etwa gleich viele Personen monatlich die Schweiz wieder verlassen. Man geht davon aus, wenn es sich nicht grundlegend verändert, dass wir einen Netto-Null-Zuwachs haben werden. Das ordentliche Asylverfahren macht uns Sozialdirektoren Kopfweh. Im Moment ist der Rückgang wetterbedingt erfolgt. Im Frühling wird es wahrscheinlich wieder anziehen. Der Bund rechnet mit einer Plangrösse von 30 000 Asylgesuchen im Jahr 2023. Dies würde für den Kanton Obwalden bedeuten, rund 40 Personen, welche uns zugeteilt werden.

Ich kann die Frage, ob der Kanton auf den Migrationsansturm vorbereitet ist, mit Ja beantworten. Wir haben das Glück, dass wir genügend Kapazität haben. Der Sonderstab Ukraine hat auch einen Notfallplan erstellt. Wenn alle Stricke reissen, haben wir die Zivilschutzanlage Foribach, welche wir aktivieren könnten. Wir haben auch zwei grösseren Liegenschaften, welche wir auch unter Vertrag nehmen könnten.

Beim Glaubenberg bleibt die Zuständigkeit beim Bund. Das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bietet immer noch Hand. Alle zwei Wochen wird dies im Sonderstab Asyl besprochen. Ich bin darin Mitglied als Vertreter der

Kantone. Dort ist wichtig, dass die Armee nach wie vor ihren Auftrag erfüllen kann.

Die Gemeinden müssen keine Personen aufnehmen. Das ist Kantonsaufgabe, es wird aber intensiv mit den Gemeinden besprochen. Wir beliefern sie mit unseren Protokollen. Der Austausch ist seit Anfang der ganzen Ukraine-Krise sehr gut.

Personal: Es ist schwierig für den Kanton Personal zu finden, aber auch für den Bund. Vor allem in der Betreuung ist es schwierig. Die Kosten werden in diesem Sinne vom Bund getragen. Ausnahme ist die Schule. Die Schulkosten müssen die Gemeinden übernehmen. Die Ukraine-Schule hat der Bildungsdirektor zusammen mit den Gemeinden in Giswil hervorragend aufgebaut. Die Gemeinden teilen diese Kosten gemeinsam.

Was würde das Szenario dieser Migrationswelle für den Kanton Obwalden bedeuten? Ich glaube ich kann sagen, dass wir gut unterwegs sind und gut vorbereitet sind. Dank dem Einsatz der Mitarbeitenden, aber auch dank der Freiwilligen die mithelfen, funktioniert dies bestens. Wir haben in Giswil einen Hotelbetrieb, den wir führen. Wir müssen Nachtwache halten wegen der Feuerpolizei. Wir sind gut vorbereitet, aber wir haben nach wie vor die Augen offen und sind nach wie vor daran, weitere Bettreserven zu schaffen. Das Problem bleibt weiterhin, geeignetes Personal zu finden, um diese Leute zu betreuen.

Mein Votum war nun etwas länger, aber ich glaube es war interessant (Gelächter). Für mich war es interessant und jene, die Zahlen mögen, fanden es sicher auch interessant.

Bericht Amtsdauerplanung 2022 bis 2026

1.2.1 Schwerpunktbereich «Gesunde Finanzen» und die geplanten Massnahmen

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es wird von gesunden Finanzen und geplanten Massnahmen gesprochen. Der Regierungsrat spricht von der Erhöhung der finanziellen Resilienz. Resilienz, eine elegantes und viel verwendete Fremdwort. Es geht dabei um die innere Widerstandskraft, wie wir mit Belastungen und Druck umgehen und wie wir Krisen bewältigen. Einige wichtige Einnahmequellen wie Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (letztes Jahr 19 Millionen Franken) oder des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) werden fehlen. Die Einzahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden zunehmen. Der Regierungsrat schreibt, die finanziellen Risiken seien frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen zu minimieren. Es werden aber keine Massnahmen genannt. Es wird sicher nicht allein mit Einsparungen gehen, auch die Einnahmenseite muss geprüft werden, zum Beispiel die Erhöhung der Vermögenssteuer.

Albert Ambros, Giswil (SP): Meine Frage an den Regierungsrat bezieht sich auf Seite 8 in der Amtsdauerplanung 2.2.1, Entschärfung des Fachkräftemangels. Die Frage bezieht sich auf das Lehrpersonal. Besteht in absehbarer Zeit die Tendenz zu Lehrkräftemangel? Wenn ja, kann sich der Regierungsrat vorstellen das Thema Quer- und Wiedereinsteigende ins Auge zu nehmen? Hat der Regierungsrat dieses Thema schon angegangen, was aus meiner Sicht wünschenswert wäre? Für die Beantwortung dieser Fragen bin ich gegenüber dem Regierungsrat sehr dankbar.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Fachkräftemangel ist sicher ein grosses Thema im Bereich der Bildung. Das können Sie den Medien umfassend entnehmen. Im Kanton Obwalden sind wir nicht ganz gleich stark davon betroffen wie es andere Kantone sind. Die Lage ist definitiv extrem angespannt. Sie wird nicht entspannter mit Blick auf die nächsten Schuljahre. Wir gehen davon aus, dass es die nächsten acht bis zehn Jahre angespannt sein wird.

Von 544 Lehrpersonen unterrichtet eine Person ohne pädagogische Ausbildung als Klassenlehrperson. Dann sind drei weitere Personen in Teilpensen, welche ohne pädagogische Ausbildung unterrichten. Eine Person auf der Primarstufe, zwei Personen als Fachlehrpersonen. Eine Fachlehrperson ist bereits in der Nachqualifikation. Was die Frage zu den Quereinsteigern anbelangt: Wir begrüssen jede Person, welche sich für den Lehrerberuf interessiert – auch Quereinsteiger. Wichtig ist dann aber, dass eine Quereinsteigerausbildung absolviert wird, damit die notwendige Qualifikation erreicht wird. Das muss sein, um den hohen qualitativen Anspruch, welchen wir an die Bildungsqualität haben, zu erreichen.

2.3.1 *Schwerpunktbereich «Raumentwicklung» und die geplanten Massnahmen*

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Es geht hier auf Seite 9 in Punkt 2.3.1 um identitätsstiftende Baukultur. Es wurde ausgeführt, dass diese wiederum stark gefördert werden soll. Die Objekte, welche neu erstellt, umgebaut oder verändert werden, dass diese auch in die Landschaft passen sollen. Es wurde ausgeführt, dass dies ein sehr wichtiges Anliegen ist, auch in Bezug auf Denkmalschutz «Natur und Kulturlandschaft zu erhalten».

Es wurde von der vorberatenden Kommission eine Anmerkung formuliert, welche lautet: «Die geforderte Baukultur soll den praktischen zeitgemässen Nutzen von Bauten nicht unverhältnismässig schmälern und dem kosten- und energieeffizienten Bauen nicht abträglich sein».

Es geht darum, dem Regierungsrat diesen wichtigen Grundsatz bei der Baukultur mit auf den Weg zu geben. Wir haben es hier mit einem grossen Zielkonflikt zu tun, was sich in der Praxis auch immer wieder äussert. Gegen ansprechend aussehende Bauten, welche die Identität der Obwaldner Landschaft widerspiegeln, hat selbstverständlich niemand etwas. Die Frage ist das «Wie», und was bei der Zielerreichung für Zielkonflikte entstehen. Hier hat es in den vergangenen Jahren immer wieder und leider zahlreiche Fälle gegeben, bei welchen um das Aussehen mehr gestritten wurde als um den Zweck. Eine Baute hat bekanntlich erst einmal einen Zweck zu erfüllen, wie der Behausung von Menschen, Tieren oder Materialien zu dienen. Diese Anmerkung soll dem Zweck des Baus das nötige Gewicht zurückgeben. Eine möglichst hohe Planungsfreiheit wird zu oft und unnötig eingeschränkt. Die Anmerkung soll dem Zweck der Bauten das nötige Gewicht zurückgeben und auch die gewisse Planungsfreiheit, welche es überall gibt. An den einen Orten mehr und an anderen Orten weniger, wo es sensibler ist. Die Meinung der Kommission ist, dass in vielen Fällen zu Gunsten der Baukultur die Planungsfreiheit zu fest eingeschränkt worden ist.

Übrigens haben wir hier auch einen Zielkonflikt mit der Energie. Salopp gesagt, was nützt es, wenn wir bei einem Haus vorschreiben, dass eine Besprossung der Fenster vorzunehmen ist und in welcher Farbe? Vielleicht wird in naher Zukunft ein grosses Windrad erstellt, welches weiss in Erscheinung tritt in dieser Landschaft. Dies möchte ich von Praxis gegenüber Ästhetik auch gewichten, um so zu guten Lösungen zu kommen. Dafür ist diese Anmerkung gedacht. Im Namen der Kommission bitte ich um Überweisung und Annahme dieser Anmerkung.

Die Anmerkung ist von der KSPA mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit befürwortet worden.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir haben den Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) gehört. Ich bin auch in dieser Kommission. Ich war eine dieser zwei Personen, welche dagegen waren. Für unseren KSPA-Präsidenten ist das Thema Denkmalpflege das Steckenpferd. Immer beim Thema Denkmalschutz läuten bei ihm die roten Laterne auf. Er hat dieses Thema auch ausführlich erklärt. So detailliert haben wir dies in der Kommission nicht besprochen.

Identitätsstiftende Baukultur erhalten und fördern ist ein richtiges und wichtiges Ziel, obwohl die Meinungen, was unter identitätsstiftend zu verstehen ist, weit auseinander gehen. Was die Mehrheit der Kommission als Anmerkung beantragt, ist an sich selbstverständlich und unnötig. Die Nutzung soll zeitgemäss sein können und neue Energieformen ermöglichen. Zeitgemäss ist

allerdings ein sehr unbestimmter Begriff und man kann alles Mögliche darunter verstehen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Es wurde schon mehrmals angesprochen: Die Baukultur ist ein schwieriges Feld. Wir üben auch schon mehrere Jahre an diesem Thema. Es gibt ein Praxishandbuch für das Bauen ausserhalb der Bauzone, welches immer mehr mit baukulturellen Aspekten und Gestaltungshinweisen angereichert wird. Man ist nicht hilflos im Nebel unterwegs. Es gibt doch recht viele Grundlagen, welche heute angewendet werden können.

Wenn man über Objekte spricht, welche umzubauen oder zu ersetzen sind, gibt es eine Sicht von innen, die Sicht des Bauherrn, welche sein Objekt möglichst gut entwickeln möchte, und dann gibt es eine Sicht von aussen. Das ist jene von ihnen, welche vorbeigehen und diese Objekte betrachten. Für diese Leute ist Baukultur wichtig. Man hört immer wieder, es soll eine identitätsstiftende Baukultur sein. Im Kanton Obwalden soll es nicht gleich aussehen wie in Schwamendingen. Dort ist es auch schön, aber in anderer Hinsicht. Man soll im Kanton Obwalden das Gefühl haben, dass man im Kanton Obwalden ist. Das ist mit der identitätsstiftenden Baukultur gemeint. Einzelne Vorredner haben gesagt, es sei ein riesiges Konfliktpotenzial zwischen der Baukultur, der zeitgemässen Nutzung und dem kosten- und energieeffizienten Bauen. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, bei einer überwiegenden Mehrheit aller Fälle konnten diese Aspekte miteinander in Einklang gebracht werden. Es ist eine baukulturelle ansprechende Lösung gefunden worden, welche aber auch zeitgemässes Wohnen und Nutzen ermöglichen und auch der Energieeffizienz Rechnung tragen. In den seltensten Fällen geht es ausserhalb der Bauzone um Denkmalschutz. Es gibt ab und zu ein Objekt, bei welchem der Denkmalschutz eine Rolle spielt und Rahmenbedingungen setzt.

Insgesamt können wir aus Sicht des Regierungsrats sagen, braucht es diese Anmerkung nicht. Sie wird in der Praxis auch nicht viel ändern.

Abstimmung: Mit 34 zu 14 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) als erheblich erklärt.

Schwerpunktbereich «Öffentliche Infrastruktur» und die geplanten Massnahmen

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Bereits realisierte Windkraftprojekte auf dem Nufenen- und Gotthardpass weisen geringe, jährliche Stromerträge aus. Und gleichwohl setzt der Regierungsrat in seiner Amtsdauerplanung auf Windenergie. Diese Form der

Energieproduktion zählt man zu den Flatterenergieproduktionen, das heisst diese Art von Stromproduktion kann man von der Strommenge her zeitlich nicht zuverlässig einplanen. Auch ist die Realisierung solcher «Windspargelanlagen», Entschuldigung für diesen Ausdruck, durch die immer extremeren Baukulturansprüche sehr, sehr schwierig und langatmig, auch wenn die zuständige Kommission des Bundes für Umwelt-, Raumplanung und Energie (UREK) durch einen Gesetzesentwurf diese Bewilligungsverfahren für solche Projekte erleichtern respektive beschleunigen möchte.

Wie will der Regierungsrat die Energieversorgung im Kanton Obwalden sicherstellen, wenn er nebst der nicht ausbaufähigen Wasserkraft auf diese zwar erneuerbare, aber vor allem unkonstante Flatterenergieproduktion setzt? Zumal der Bedarf an Strom und Energie durch das Bevölkerungswachstum und den Wegfall von Kernenergie in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird und dies insbesondere im Winter?

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich nehme an, Kantonsrat Gregor Rohrer nimmt Bezug auf den kantonalen Richtplan. Ich möchte dazu verweisen, dass wir als eine der Auflagen für die Richtplangenehmigung des Bundes noch den Auftrag erhalten haben, sowohl für die Wind- als auch für die Wasserkraft Eignungsgebiete vertieft abzuklären haben. Diesem Auftrag werden wir nachkommen. Das wird nicht heissen, dass wir heute und morgen «Windspargelanlagen» aufstellen werden. Dies hätte noch einen gewissen Weg vor sich. Der Bund fand, wir hätten dieses Thema allzu summarisch abgehandelt. Wir haben geschrieben, wir seien der Meinung, dass mit Windenergie nicht viel möglich sei. Wir werden dies nun vertieft abklären und schauen, ob irgendwo noch Potenzial vorhanden ist. So wie wir es heute betrachten, rein von den Windverhältnissen her, welche zu erwarten sind und von den Schutzgebieten, wo solche Anlagen auszuschliessen sind, rechne ich nicht damit, dass der Wind bei uns das grosse Potenzial haben wird, um unsere Energieversorgung zu verbessern.

Kantonsrat Gregor Rohrer hat richtig erwähnt: Windräder flattern. Das hängt davon ab, ob der Wind bläst oder nicht. Um auf seine Frage zu sprechen zu kommen, muss man bei der Energieversorgung immer beachten, dass wir ein Teil eines Systems sind. Wir sind keine Energieinsel, welche am Lopper und Brünigpass endet, sondern wir exportieren Energie und wir importieren Energie, je nachdem wann wir diese brauchen. Wenn wir unter dem Strich schauen, produzieren wir jetzt schon mehr Strom, als dass wir brauchen mit unseren Wasserkraftanlagen. Wir brauchen etwa 250 Gigawattstunden im Kanton Obwalden. Ungefähr so viel produzieren wir mit unseren Wasserkraftanlagen in Giswil und in der Obermatte Engelberg. Wir haben noch etwa 20 Gigawattstunden Kleinkraftwerke. Mittlerweile haben

wir etwa 14 Gigawattstunden von Photovoltaik (PV). Dort gibt es, wie es in der Energiestrategie vorgesehen ist, ein Wachstum um einen Faktor zehn bis 2035. Es ist sehr wahrscheinlich keine stetige Energiequelle, aber vielleicht etwas zuverlässiger als Wind. Was an Wind, Wasser, Biomasse und PV möglich ist, das soll um einen Faktor zehn gesteigert werden. Wo, was genau, können wir in ein bis zwei Jahren besser sagen.

2.3.2 *Schwerpunktbereich «Öffentliche Infrastruktur» und die geplanten Massnahmen.*

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wir haben im Kantonsrat die Immobilienstrategie im Januar 2021 verabschiedet. Ich habe eine Frage, denn es ist ein Satz hingerutscht: «...hinzu kommt die Zentrumsüberbauung Sarnen». In der Immobilienstrategie ist dies kein Thema, ausser dass diese Fläche frei wird und diese Räumlichkeiten an einen anderen Standort verschoben werden können. Der Handlungsbedarf mit vier Prioritäten ist bei der Zentrumsüberbauung kein Thema. Meine Frage: Was passiert da und wieso ist es in die Amtsdauerplanung gekommen? Vielleicht kann uns Landstatthalter Josef dies erklären. Von mir aus gehört dies nicht in die Amtsdauerplanung.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Die Zentrumsüberbauung Sarnen ist ein wichtiger Vermögenswert im Besitz des Kantons, welcher zum Finanzvermögen zählt. Wir sind im Moment daran, dieses Areal zu entwickeln. Es liegt ein Quartierplan vor und man wird sich nächstens darüber Gedanken machen, wie die Entwicklung vorangehen soll und ob im Baurecht gebaut werden soll oder ob es veräussert werden soll. Es ist nicht Teil des Verwaltungsvermögens. Es ist nicht vorgesehen, dort Liegenschaften für die Verwaltung zu realisieren. Die Immobilienstrategie, worüber wir 2021 befunden haben, hat vor allem die 55 Liegenschaften im Kantonsbesitz, welche grösstenteils dem Verwaltungsvermögen zugehören, umfasst. Deshalb ist dies eine scheinbare Differenz zur Immobilienstrategie. Das Areal Zentrum Sarnen ist ein wichtiges Areal in den nächsten Jahren aus Optik des Finanzvermögens.

3.1.1 *Schwerpunktbereich «Langsamverkehr» und die geplanten Massnahmen* *und*

3.2.1 *Schwerpunktbericht «Wirtschaft und Bildung»* *Entwicklung des Tourismus.*

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich erlaube mir, zu beiden Anmerkungen zu sprechen. Vorab verdanke ich ausdrücklich die gute Arbeit seitens Verwaltung des Regierungsrats im Zusammenhang mit

den vorliegenden Dokumenten mit Thema Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.

Grundsätzlich unterstütze ich die Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen im Grundsatz und werde das Papier auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ich habe aber – auch im Namen der Engelberger Kantonsräte – zwei Anmerkungen, einerseits zum Schwerpunktbereich Langsamverkehr (Seite 10), andererseits zum Bereich Wirtschaft, Bildung und Forschung (Seite 11).

1. *Anmerkung «Langsamverkehr»:*

Betreffend dem Langsamverkehr und Mountainbike hat die Engelberger Bevölkerung im Jahr 2021 einen Globalkredit von rund Fr. 700 000.– für die Planung und Schaffung von Mountainbike-Trails befürwortet. Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Engelberg und der Engelberger Tourismuswirtschaft, das Mountainbike-Angebot in Engelberg zu erweitern und professioneller zu machen. Einzelne gute Projekte, wie ein Skillsark, konnten, auch mit Unterstützung des Kantons, realisiert werden. Betreffend unserer Mountainbike-Ideen in unserer Destination stehen wir aber immer noch am Anfang und es gibt viel zu tun.

Die im Handlungsfeld formulierten Ziele, wie Planung und Schaffung Mountainbike-Routen oder -Trails sowie die Koordination und Konfliktvermeidung mit anderen Freizeitaktivitäten oder der Natur, Landschaft und Grundeigentümern stehen im Zentrum der Engelberger Bemühungen.

Aus diesem Grund scheint es mir wichtig, dass auch Engelberg unter diesem Titel als strategisches Ziel erwähnt wird. Es ist nicht die Absicht, dem Sarneraatal etwas wegzunehmen, sondern geht eher darum, dass Engelberg im Zusammenhang mit Langsamverkehr und Mountainbike unter dem Radar des Kantons ist und bleibt. Ich denke auch, dass ein Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Projekte sinnvoll sein könnte.

2. *Anmerkung «Wirtschaft und Bildung»:*

Betreffend die Entwicklung des Tourismus im Schwerpunkt «Wirtschaft, Bildung, Forschung» renne ich offene Türen ein, wenn ich hier die Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Engelberg sehr lange erkläre. Der Tourismus ist in Engelberg der zentrale Wirtschaftsfaktor, verantwortlich für Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensraum. Eine ältere Wertschöpfungsstudie belegt, dass durch die Tourismuswirtschaft +/- 200 bis 250 Millionen Franken Wertschöpfung oder über 1000 Arbeitsplätze generiert werden. Rund 90 Prozent der Wirtschaftsleistung hängt indirekt oder direkt vom Tourismus ab. Dies erklärt somit alles.

Somit kommt in Engelberg der Tourismusorganisation und -vermarktung eine zentrale Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisation und Gemeinde funktioniert sehr gut, aber es nicht so, dass es keine Baustellen gäbe oder Verbesserungspotential.

In diesem Sinne soll auch in Engelberg die Zusammenarbeit zwischen Tourismusverein und Gemeinde strategisch gefördert werden. Das ist ein gemeinsames Ziel seitens des Kantons, sowohl im Sarneraatal wie auch in Engelberg.

Ich bitte Sie, diese zwei Anmerkungen zu unterstützen. Das darf ich Ihnen auch von der mehrheitlichen FDP-Fraktion festhalten.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Die Anmerkungs-vorschläge von Kantonsrat Martin Mahler wurden nach der Kommissionssitzung eingereicht. Deshalb konnte die KSPA nicht über den Inhalt der Anmerkungen diskutieren. Wenn dies so ist, darf der Kommissionspräsident selbst eine Würdigung vornehmen (*Ge-lächter*) und das tue ich jetzt.

Ich finde es speziell: Wir haben eine Fünferregierung und wir haben darin zwei geborene Engelbergerinnen und Engelberger, plus ein schon seit Jahren in Engelberg wohnhafter Regierungsrat. Es ist die absolute Mehrheit. Nun sieht es so aus, als ob Engelberg in der Amtsdauerplanung etwas vergessen gegangen sei. Ich weiss nicht, ob dies vornehme Zurückhaltung ist, dass ja nicht der Eindruck entsteht, dass Engelberg bevorteilt sei, aber gerade benachteiligen sollte man diese Gemeinde auch nicht. Daher sehe ich nicht, dass diese Anmerkungen etwas Negatives auswirken könnten, sondern im Gegenteil, wir würdigen, dass dies auch in Engelberg stattfinden soll. Ich würde nichts sagen, wenn man in der Ursprungfassung ausdrücklich Sarneraatal sagen würde. Wenn man einfach nichts schreiben würde, dann wäre es selbstverständlich, dass es für Engelberg auch gelten würde, wo es möglich ist. Daher plädiere ich für eine Annahme der Anmerkungen.

Im Sinne, dass man in der Natur eines KSPA-Präsidenten Anmerkungen sowieso etwas Gutes findet. Darin sieht man, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei Regierungsratspapieren aktiv mitwirken.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): KSPA-Präsident Peter Seiler hat die Zusammensetzung des Regierungsrats gewürdigt. Da gäbe es wirklich keine Ursache, gegen die Engelberger zu arbeiten, wenn man die Zusammensetzung betrachtet.

Landammann Christoph Amstad hat bei der Einführung des Geschäfts gesagt, dass die Amtsdauerplanung nicht alles und jedes abbildet, woran während dieser vier Jahre im Kanton daran gearbeitet wird, sondern es sollen Schwerpunkte gesetzt werden. Wenn dies im Bereich Mountainbike und Tourismus so formuliert ist, dann heisst dies nicht, dass in diesen Bereichen gar nichts geschehen soll, aber dass der Kanton in den nächsten vier Jahren keine besonderen Schwerpunkte sieht. Ich werde Ihnen beim Mountainbiken erläutern, weshalb der Regierungsrat dies nicht als Schwerpunkt

betrachtet. Das soll nicht heissen, dass an diesen Themen in den kommenden vier Jahren nicht weitergearbeitet werden soll.

Mountainbike in Engelberg wurde in den vergangenen zwei Jahren, unter Beteiligung der Gemeinde und weiteren relevanten Akteuren, eine Bikestrategie bereits erarbeitet, welche zurzeit umgesetzt wird. Erste Trails wurden gebaut. Kantonsrat Martin Mahler hat auch den Skillspark oberhalb der Bänklialp erwähnt, welcher gebaut und eröffnet wurde. Das Konzept wurde über Gelder der NRP (Neue Regionalpolitik) co-finanziert. So etwas fehlt im Sarneraatal. Deshalb haben wir gesagt, dass mit Schwerpunkt für die nächsten vier Jahre im Sarneraatal eine ähnliche Konzeption erarbeitet werden soll. Es soll gemeinsam, was wir in Engelberg bereits haben, zur kantonalen Mountainbike-Strategie entwickelt werden. Konkret heisst dies, in Engelberg läuft es in der Umsetzung weiter. Der Kanton Obwalden wird in den nächsten vier Jahren keinen Fokus auf Engelberg setzen und setzen müssen. Die Engelberger sind in dieser Frage schon weiter. Aber im Sarneraatal besteht ein grosser Handlungsbedarf.

Sie haben mit dem Budget einer befristeten Stelle für dieses Thema über drei Jahre zugestimmt. Wir sind daran, diese Person zu finden, welche diese Stelle wahrnimmt und dies im Sinne der Amtsdauerplanung Ziffer 3.1.1. an die Hand nehmen soll.

Aus Sicht des Regierungsrats braucht es diese Anmerkung nicht.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Als dieser langjährige Einwohner in Engelberg übe ich mich insofern in nobler Zurückhaltung, weil ich darauf hinweisen kann, dass dies was gefordert wird, schon längst gemacht wurde und jetzt umgesetzt wird. Es wurde zurecht gesagt, schwerpunktmässig haben wir Nachholbedarf im Sarneraatal. Im Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz haben Sie gesehen, dass wir erkannt haben, dass wir in Engelberg auch Handlungsbedarf haben.

Abstimmung: Mit 24 zu 19 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung (3.1.1 Schwerpunktbereich «Langsamverkehr» und die geplanten Massnahmen) von Kantonsrat Martin Mahler als erheblich erklärt.

Abstimmung: Mit 31 zu 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung (3.2.1 Schwerpunktbericht «Wirtschaft und Bildung» Entwicklung des Tourismus) von Kantonsrat Martin Mahler als erheblich erklärt.

3.1.1. *Schwerpunktbereich «Langsamverkehr» und die geplanten Massnahmen*

Cotter Guido, Sarnen (SP): Hier ist nun wichtig, dass nicht nur Konzepte erstellt werden, diese haben wir schon lange, sondern dass endlich sichere Velowege gebaut werden. Der Kanton Nidwalden ist uns weit voraus. Es wäre nötig, dass die Situation für den Veloverkehr im Bereich Sarnen – Kerns und umgekehrt verbessert werden kann. Dieser Abschnitt hat viele Tücken für Velofahrerinnen und Velofahrer. Dort muss endlich etwas geschehen. Ich möchte Landstatthalter Josef Hess fragen: Ist nun davon auszugehen, dass diese Velowege in den nächsten vier Jahren endlich gebaut werden? Oder beschäftigen wir uns weiterhin mit Papier?

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Kantonsrat Guido Cotter spricht wie ich teilweise im Departement. Nun haben wir jahrelang Konzepte erstellt, jetzt müssen wir endlich bauen. Wir möchten auf dem besagten Abschnitt endlich bauen. Es ist noch nicht alles geklärt bezüglich Landbedarf und technischer Umsetzung. Ich muss auch sagen, dass dies nicht nur isoliert auf diesen Abschnitt betrachtet werden muss. Das fängt unter dem Autobahnzubringer an und geht weiter bis zur Durchfahrt in Kerns.

Es ist vorgesehen, in den nächsten vier Jahren auf diesen Abschnitten zu bauen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 4 Enthaltungen) wird von der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.22.07

Motion betreffend Anpassung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

Eingereicht am 27. Oktober 2022 von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und elf Mitunterzeichnende.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich danke dem Regierungsrat und den beteiligten Personen für die Beantwortung meiner Motion. Meiner Meinung nach ist es von grösster Wichtigkeit, dass Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen einen Anspruch auf eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben und diese auch erhalten. Besonders in der schwierigen Zeit mit der Teuerung und den hohen Krankenkassenprämien

ist es wichtig, diese Personen zu unterstützen. Es ist unakzeptabel, dass seit Jahren zwischen 10 bis 15 Prozent der Berechtigten diese Gelder nicht erhalten oder abholen, vermutlich nicht, weil sie freiwillig darauf verzichten.

Ich bin erfreut, dass der bevorstehende Wirkungsbericht die Thematik der IPV eingehend behandeln wird, insbesondere das Antragssystem. Allerdings fehlt dem Wirkungsbericht die Verbindlichkeit, die Aufforderung an die Regierung, Massnahmen zu ergreifen, und zudem wird er erst in einigen Monaten vorgelegt werden. In der Antwort wurde zwar erwähnt, dass dann innerhalb von zwei Jahren Anpassungen erfolgen sollen.

Für die Menschen, die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Monat zu Monat schauen müssen, wie sie über die Runde kommen, ist eine Perspektive von zwei Jahren wie eine Ewigkeit, und deshalb ist es umso wichtiger, schnell handeln zu können. Ich erwarte, dass unabhängig von meiner Motion Massnahmen im Antragssystem ergriffen werden, um den sozioökonomischen Ausgleich wieder zu gewährleisten. Ich und auch andere Ratsleute werden unsere Verantwortung ernst nehmen und die Entwicklung beobachten. Ich persönlich erachte den Vorschlag in der Motion, einen Automatismus einzuführen, immer noch als zielführend. Die Zielgruppe ist bekannt. Die Administrativverwaltung wird für die Bürger und für das Verwaltungspersonal minimiert. Zudem ist es so, dass mit meiner Motion weitere Massnahmen aus dem Wirkungsbericht abgeleitet werden könnten. Diese könnten auch umgesetzt werden. Es ist an der Zeit, dass man vorwärts macht. Die Problematik ist erkannt und noch länger zu warten ist nicht hilfreich für den sozioökonomischen Ausgleich.

Aus Rückmeldungen der Fraktionen weiss ich, dass diese Thematik eingehend diskutiert wurde. Ich danke dafür und dies lässt Hoffnung aufkommen, dass unabhängig von meiner Motion Bewegung in das System kommt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab.

Die Motionäre wollen mit ihrer Motion bewirken, dass für das Auslösen der individuellen Prämienverbilligung (IPV) bei den Krankenkassenprämien vom bisherigen Antragssystem auf einen Antrags-Automatismus gewechselt werden soll, damit alle Bezugsberechtigten automatisch zu Ihrer IPV kommen. Der Grund für den geforderten Systemwechsel: Der gesetzlich vorgeschriebene Antragsprozess sei administrativ zu aufwendig und wenig bürgerfreundlich. Das führe dazu, dass viele Anspruchsberechtigte ihren Anspruch auf IPV nicht geltend machen.

Die SVP-Fraktion will am bestehenden Antragssystem festhalten, da es kein Giesskannenprinzip ist und durch

einen allfälligen Systemwechsel nicht andere oder mehr Leute IPV-berechtigt werden. Zudem funktioniert das bestehende System sehr gut.

Für die SVP-Fraktion ist ganz wichtig: Haben Bürgerinnen und Bürger aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen gesetzlichen Anspruch auf staatliche finanzielle Leistungen, sollen diese mit einem persönlichen Gesuch eingefordert werden. Schliesslich setzen sich diese Leistungen zu 100 Prozent aus Steuergeldern zusammen, welche von arbeitsamen und treuen Bürgerinnen und Bürgern pünktlich jährlich einbezahlt wurden. Hier darf eine gewisse Demut und Dankbarkeit gegenüber dem Steuerzahler erwartet werden.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die vorliegende Motion einstimmig ab.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Das Finanzdepartement (FD), welchem die Abteilung Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) bis im Sommer 2022 noch unterstellt war, hat im April 2022 einen Wirkungsbericht zur Umsetzung der IPV in Obwalden in Auftrag gegeben. Nach dem Wechsel der IPV zum Volkswirtschaftsdepartement (VD) hat dies auch die Chance gegeben, uns umfassend in die Materie einzuarbeiten, denn ein Vorentwurf des Berichtes liegt vor.

Nach Vorliegen der definitiven Version werden wir alle möglichen Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge unter die Lupe nehmen und mit der vorberatenden Kommission und mit Ihnen diskutieren können.

Da der bisherige Anbieter der Software den Auftrag nicht mehr weiter ausübt, müssen wir definitiv eine neue Lösung finden und hier ist denn auch die vom Motionär geforderte Verbindlichkeit enthalten.

Sie sehen also: wir sind bereits am Arbeiten und auf dem Weg. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Herauspicken eines einzelnen Aspekts im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist und schlägt Ihnen deshalb die Ablehnung der Motion vor.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wir haben den Bericht des Regierungsrats gehört und ich kann diesen nachvollziehen. Der Motionär hat gesagt, er werde unabhängig von der Motion daran festhalten. Ich möchte vorschlagen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann ist das Anliegen deponiert und ist kein Hemmschuh.

Morger Eva, Sachseln (SP): Seit Jahren werden die individuellen Prämienvverbilligungen (IPV) nur an Berechtigte ausbezahlt, falls sie das im Dezember zugestellte Formular ausgefüllt und unterzeichnet bis 31. Mai zurücksenden. Im Alter zwischen 19 und 40 Jahren werden am meisten Formulare nicht zurückgesandt, das heisst zwischen 30 bis 35 Prozent von den Berechtigten, obwohl die Voraussetzungen gemäss Steuerunterlagen gegeben wären.

Die Gründe dazu bleiben verborgen, sei es, dass die Formulare, welche kurz vor Weihnachten den Berechtigten zugestellt, nicht beachtet werden, man ungeübt im Formular ausfüllen ist oder man einfach das Gefühl hat, man sei nicht berechtigt. Weiter kann auch Fremdsprachigkeit oder Überforderung dazu führen, dass die Formulare nicht retourniert werden.

Daher blieben in den letzten Jahren zwischen 2 und 4 Millionen Franken pro Jahr in der Staatskasse, obwohl diese rechtmässig als Ausgaben budgetiert wurden. Im Nachhinein frage ich mich, ob es eine spezielle Art von Sparübung über die letzten schwierigen Jahre hinweg war. Es kann nicht sein, dass ein Geberkanton Geld zurückbehält, welches eigentlich für einkommensschwache Haushalte gedacht wäre.

Bei Ablehnung der Motion hoffe ich doch, dass unser Anliegen aufgenommen und die Verordnung bei einer nächsten Überarbeitung in diesem Sinne geändert wird.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) erachtet die CSP schon immer als sehr zentrales und wichtiges Instrument, wenn es darum geht soziale Gerechtigkeit innerhalb des Kantons zu gewähren.

Mit der Wirksamkeitsstudie, die dem Kantonsrat bald vorgelegt wird, erhalten wir eine Gesamtschau über die Effekte und Folgen der IPV. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse und die Optimierungsvorschläge. Auch wir haben uns dazu bereits Gedanken zu allenfalls notwendigen Vorstössen gemacht – wir warten nun aber zuerst die Ergebnisse der Evaluation ab.

Was bereits gut etabliert ist und unseres Erachtens auch funktioniert, ist die automatische Auszahlung der IPV an Bezüger von Ergänzungsleistungen und auch bekannten Sozialbezügerinnen und -bezüger. Hier funktioniert die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Gemeinden sehr pragmatisch. Dieser Mechanismus erachten wir als wichtig, denn er unterstützt viele Personen und Familien, welche in finanziellen Schwierigkeiten leben. Unbedingt gelöst werden muss das Problem der Babys dieser Personengruppen, die keine IPV erhalten im Geburtsjahr, da der Stichtag der 1. Januar ist.

Wenn wir nun den Blick auf die Motion Allenbach werfen, dann ist der Ansatzpunkt sicherlich interessant und ganz sicher diskutabel. Dass aber anspruchsberechtigte Versicherte keinen Antrag stellen müssen und einfach so Gelder ausbezahlt werden, erachten wir momentan als eine nicht sinnvolle Umsetzung. Der Bürger, die Bürgerin soll aktiv werden, um die Unterstützung zu erhalten, solange sie nicht EL-Bezüger oder Sozialhilfeempfänger ist. Ein Zusenden der Formulare auf automatischer Basis wäre bereits aber ein Fortschritt, um die administrative Hürde zu verkleinern.

Was aber schlussendlich interessant zu wissen wäre, weshalb gibt es Personen, welche auf den Bezug der IPV verzichten – mangels Wissens? Oder mangels Interesse, zu hohen administrativen Hürden, oder weil sie es für nicht nötig halten vom Staat unterstützt zu werden? Hier fehlen Eckwerte und Daten, welche die Diskussion je nach Ausgang in eine andere Richtung lenken könnten. Eventuell gibt hier der Wirkungsbericht eine Antwort.

Falls die Motion heute angenommen wird: Der Mechanismus müsste sicherlich so gesteuert sein, dass man nein sagen kann.

Was politisch aber sicherlich in der kommenden Debatte angesprochen werden muss, ist die ganze Frage der Budgetierung. Die nicht abgeholten, aber budgetierten Gelder sollen nicht einfach in die Staatskasse zurückfliessen, sondern den Berechtigten weiterhin zur Verfügung stehen. Zum Beispiel als Bonus in einem IVP-Fördertopf könnten die Gelder weiterhin zur Verfügung stehen für EL-Bezüger und Sozialbezügerinnen. Das Thema soziale Gerechtigkeit wollen wir auch in Zukunft als wichtiges Ziel in unserer politischen Agenda verfolgen. Die CSP ist dezidiert der Meinung, dass zuerst die Gesamtschau mit dem Wirkungsbericht als Ganzes betrachtet werden soll und keine Einzelmassnahme hervorgehoben werden sollte. Wir lehnen daher die Überweisung ab, finden die Grundidee aber diskutabel.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es wurde schon viel gesagt, aber es geht um die Frage, ob man einen Antrag für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) stellen muss oder die IPV automatisch ausbezahlt wird, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Auf den ersten Blick meint man, dass man mindestens von einem Bürger oder einer Bürgerin verlangen kann, ein Formular auszufüllen. Hier im Saal sind wir uns alle gewohnt, Akten zu lesen, verstehen die Amtssprache und so weiter. Aber es gibt viele Leute, ich habe dies auch in meiner persönlichen Berufsarbeit gesehen, die völlig unbeholfen sind, sobald ein amtliches Dokument zugestellt wird, und sie wissen nicht was tun und lassen es einfach sein. Das muss man auch berücksichtigen. Es sind nicht alle Leute so wie wir.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich war vor ein paar Jahren persönlich mit dieser Materie beschäftigt. Wir haben beide Systeme geübt: das Antragssystem und das automatische System. Die Aussagen des Regierungsrats waren richtig. Wir haben die Evaluation, man soll dies anschauen. Ich bitte das Volkswirtschaftsdepartement (VD) eng mit dem Finanzdepartement (FD) zu diskutieren, denn da sind die Erkenntnisse da. Welcher Aufwand besteht beim Antragssystem, welchen Aufwand hat man beim automatischen System. Man

kann sagen, jemand muss ein Gesuch einreichen, aber wir wissen, Sozialhilfebezüger und Ergänzungsleistungsbezüger müssen dies auch nicht tun. Müssen wir fairerweise nicht sagen, man müsste allen unter die Arme greifen? Die FDP-Fraktion hat dies kontrovers diskutiert. Es gibt für die Motion Sympathien sowie auch keine Sympathien, aber die FDP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Wir müssen zuerst den Bericht und eine Gesamtschau darüber haben. Dann können wir darüber diskutieren.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich erlaube mir, zunächst auf die Idee des Postulates einzugehen. Gemäss Kantonsratsgesetz lautet Art. 55 wie folgt: «Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll». Wie heute Morgen ausgeführt, machen wir dies bereits, weshalb die Überweisung eines Postulates ausser Zusatzarbeit in der Verwaltung nichts Positives bewegen würde.

Ich muss die Aussage, dass man bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) eine Sparübung machen will, zurückweisen. Ich weise darauf hin, dass der Selbstbehalt bei der IPV 2011 noch bei 12 Prozent lag und 2022 auf 9,75 Prozent gesenkt wurde. Da kann man nicht behaupten, wir würden übermässig sparen.

Folgender Hinweis betreffend Verzicht auf IPV-Beiträge: Im Jahr 2022 machte der Anteil der 19 bis 60-jährigen 72 Prozent aus. Ob man von diesen 1272 Personen behaupten kann, sie seien überfordert mit dem Antragsformular, scheint mir doch zumindest recht gewagt.

Abschliessend empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion wie auch des Postulates.

Abstimmung: Mit 39 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Anpassung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz abgelehnt.

52.22.08**Motion betreffend Standesinitiative zur Behebung des Strommangels: Langfristig denken - neue Kernkrafttechnologie ermöglichen.**

Eingereicht am 27. Oktober 2022 von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und elf Mitunterzeichnende.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Kühltürme, Uranabfälle, Fukushima, das sind alles Begriffe, welche bei Ihnen und auch bei mir ein komisches Gefühl erwecken. Das sind Bilder, welche der Vergangenheit angehören. Es sind Aspekte, welche überholt worden sind. Die Kernenergie hat sich weiterentwickelt. Die Forschung ist markant vorangeschritten, deshalb haben wir von der SVP-Obwalden am 13. Januar 2023 einen Informationsabend organisiert mit Frau Professorin Annalisa Manera der ETH Zürich und mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), dem Verwaltungsratspräsidenten Walter Ettlin. Annalisa Manera ist für die Kernsicherheit zuständig. Der Abend war sehr gut besucht. Wir konnten verschiedene Kantonsräte von verschiedenen Parteien begrüßen, unter anderem auch die zwei Regierungsräte Daniel Wyler und Landstatthalter Josef Hess. Ich danke für das Interesse an diesem Abend.

Kommen wir zurück zur Ausgangslage: Wir haben am 2. Dezember 2022 im Kantonsrat bereits über die Strommangellage gesprochen. Wir haben damals schon gehört, dass wir eine grosse Mangellage haben werden. Wir haben jetzt 60 Terrawattstunden, welche in der Schweiz produziert werden. Es gibt Berechnungen, der Regierungsrat hat dies erwähnt, dass etwa zehn Prozent fehlen. Es gibt aber andere Berechnungen der EMPA, welche 37 bis 47 Terrawattstunden hochrechnen. Da ist schon eine Effizienzsteigerung drin. Von der ETH Zürich haben wir auch eine Berechnung für 70 Terrawattstunden. Das sind nur synthetische Triebstoffe und auch Wasserstoff. Jede Studie hat ihre Stärken und Schwächen. Zum Beispiel jene der ETH Zürich, diese hat Elektromobilität oder Wärmepumpen nicht berücksichtigt. Im Schnitt kann man sagen: Es fehlen uns etwa 100 Prozent.

Ich habe Walter Ettlin an diesem Abend gefragt, wie es aussieht, ob das EWO eine Strategie hat, die Energie-mangellage zu beheben. Er hat gesagt, dass keine Strategie vorhanden sei. Er hat auch gesagt, dass dies Sache des Bundes sei. Ist es wirklich Sache des Bundes? Wir als Kantonsparlament sind verantwortlich für unseren Kanton und unsere Bevölkerung. Haben wir in Zukunft ein Blackout, fragt sich die Bevölkerung, was der Kanton wirklich gemacht hat. Zudem haben wir als Kanton einen strategischen Vorteil. Wir sind ein kleiner Kanton, der übersichtlich und effizient ist. Wir können ein Vorzeigemodell sein und wir können andere Kantone

motivieren, dem zu folgen für eine bodenständige Strategie.

Betrachten wir die Argumente für die Kernenergie genauer, Frau Manera hat uns das ziemlich gut gezeigt. Es gibt vier bis fünf Argumente dagegen. Das ist die Nachhaltigkeit, die Sicherheit, Kosten und Bauzeit (das hat der Regierungsrat in der Antwort geschrieben) und die Abfälle.

Sicherheit:

Eines kann ich vorneweg nehmen, Fukushima kann bei uns nicht passieren. Es gibt etwa vier Generationen von Atomkraftwerken. Wir haben unsere Atomkraftwerke auf dem Level 2 Plus erweitert. Das heisst, Fukushima kann nicht passieren. Die neuen Reaktoren sind auf Generation 3, welche sogenannte aktive und passive Sicherheitssysteme haben. Das heisst, wenn bei der Kernschmelzung etwas durchbrennt, bleibt dies im Reaktor und nichts geht nach aussen. Frau Manera hat auch hochgerechnet, dass das Risiko eines Schadensfalls etwa bei null ist. Genau genommen ist es 10 Hoch Minus 9 pro Jahr. Wenn Sie Draussen über den Fussgängerstreifen laufen, haben Sie ein 1 Million Mal höheres Risiko, dass Sie überfahren werden. Inzwischen gibt es neue Reaktoren. Sogenannte SMR (Small Modular Reactors), diese sehen aus wie ein grösseres KMU. Auch diese Generation 3 Kraftwerke haben keinen Kühlturm mehr. Sie sehen aus wie eine Sternwarte und die SMR wie ein KMU.

Nachhaltigkeit:

Studien des Paul-Scherer-Instituts von Stefan Hirschberg und Christian Bauer haben ausgerechnet, wie es mit der Nachhaltigkeit aussieht. Wir sind auf dem Level von Wasserkraft und auch von Windenergie von fünf bis 40 Gramm CO₂ äquivalent pro Kilowattstunde. Das heisst, wir sind auf gleichem Level und sie haben dies sogar hochgerechnet bis 2040. 2050 hat das Kernkraftwerk die tiefsten Emissionen bezüglich CO₂.

Kosten und Bauzeit:

Auch hier hat sich der Regierungsrat dazu geäussert. Bauzeiten von Reaktoren Generation 3 sind im Bereich von vier bis sieben Jahren. Frankreich hat es uns vorgemacht, in welcher Zeit ein solches gebaut werden kann.

Kosten:

Neue Reaktoren sind im Bereich von 10 Terrawattstunden. Diese sind vergleichbar mit Leibstadt oder Gösgen und kosten etwa 6 Milliarden Franken. Wenn man dies mit hochalpinen Solaranlagen vergleicht, wie Gondo-Solar, bräuchte man 457 Anlagen, um die gleiche Leistung zu erzielen. Diese 457 Anlagen würden 20 Milliarden Franken kosten. Also mehr als der Faktor drei gegenüber dem Reaktor. Bezüglich SMR-Generation 4 sind wir sogar viel günstiger. Da liegen wir bei etwa 1 Milliarde Franken für etwa 4 Terrawattstunden. Wenn wir den Fächer etwas öffnen und es global betrachten,

haben wir etwa 443 Reaktoren, welche in Betrieb sind. 54 Reaktoren sind im Bau, und umliegende Staaten bauen neue Reaktoren wegen der Strommangellage. Unter anderem auch Holland, welche in diesem Bereich sehr grün sind, Polen, Tschechien, Japan, Ungarn, Rumänien und England machen alle neue Reaktoren. Die Liste ist noch viel länger und umfasst etwa 20 Staaten im Moment.

Abfälle:

Wie viel Abfälle produziert ein solcher Reaktor? Unsere bestehenden Reaktoren laufen etwa 60 Jahre und generieren etwa 1500 Kubikmeter Abfälle in diesen 60 Jahren. Das ist ein Volumen von etwa zwei Einfamilienhäusern. Von dieser Masse ist etwa 1,3 Prozent hochradioaktiv und 5 Prozent ist verbrannt. 95 Prozent der Energiemasse ist noch intakt. Neue Reaktoren der Generationen vier mit Natrium-Schmelze kann man wiederverwenden. Diese Abfälle sind recyclebar und sind kein Abfall mehr, sondern Ausgangsstoff. Interessanterweise hat Frau Manera aufgezeigt, wie viel Restsilizium es bräuchte für Photovoltaik-Anlagen, um diese zwei drei Kernkraftanlagen zu kompensieren. Wir bräuchten 70 000 Tonnen Restsilizium. Wir wissen, diese Ressourcen sind knapp und es ist fraglich, ob dies überhaupt möglich ist. In der Schweiz mit 70 000 Tonnen sind wir ein kleiner Player. Es hat ein grosses Aufhorchen gegeben an diesem Abend, als sie mitgeteilt hat, wie viel toxische krebserregende Substanzen die Photovoltaik generiert. Es sind Substanzen wie Selen und Arsenverbindungen, Silizium Trichlorid, Blei, Cadmium. Allein in Deutschland hat man 2016 mit 11 000 Tonnen Cadmiumabfällen gerechnet und 800 Tonnen Blei.

Hingegen wartet man bei den neuen SMR-Reaktoren, dass diese mit Thorium betrieben werden können. Thorium ist eine neue Ressource und hat eine Halbwertszeit von 300 Jahren. Man spricht nicht mehr von Abfällen im Tonnenbereich, sondern im Kilogrammereich. Abschliessend moniert der Regierungsrat, dass mit der Diskussion von Atomkraftwerken das Thema Wellenberg wieder ein Thema werden könnte. Wir haben dies abgeklärt. Die Nagra hat den Standort Lägern Nord, politische Gemeinde Stadel festgelegt. Dies ist sicher und definitiv. Der Wellenberg ist kein Thema mehr.

Zusammengefasst kann man sagen: Fakten zeigen, dass neue Reaktoren sehr sicher sind und nebst Wasser und Windkraft die tiefsten Emissionen haben. Sie sind kostengünstiger als Solaranlagen. Innert vier bis sieben Jahren können diese gebaut werden. Sie sind stabil und verlässlich in der Energieversorgung auch im Winter. Sie machen uns autark und unabhängig vom Ausland und generieren minimale Abfälle, welche wiederverwendet werden können. Die Überlegenheit von neuen Reaktoren ist klar gegeben.

Packen wir es an und unterstützen Sie unsere Motion für einen unabhängigen Kanton Obwalden.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich war, wie es Kantonsrat Peter Wild erwähnt hat, auch am Informationsanlass. Ich möchte sagen, es gab viele interessante Informationen. Es ist etwas typisch in dieser Thematik, alle argumentieren mit irgendwelchen Zahlen und es ist dann schwierig zu sagen, ob diese Zahlen alles darstellen. Ich glaube, falsch sind sie nicht, aber jeder nimmt jene Zahlen, welche seiner Idee helfen. In diesem Sinne habe ich nicht viel gehört, welches ich in Abrede stellen möchte, aber ob es das ganze Bild darstellt, das bleibt dahingestellt.

Auch wenn man die kurzen Bauzeiten der Reaktoren zugrunde legen würde, wie Kantonsrat Peter Wild gesagt hat, gehe ich nicht davon aus, dass wir in vier bis sieben Jahren solche Reaktoren haben. Man spricht jetzt wohl von einer Bauzeit, welche auch stimmen mag, und vielleicht ist es sogar möglich, in weniger als sieben Jahren so etwas aufzustellen. Aber wenn ich an das ganze Bewilligungsverfahren denke mit den politischen Diskussionen, dann sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Kernkraftwerktechnologie kurz- bis mittelfristig keinen Beitrag für unsere Strommangellage leisten kann, welche uns mutmasslich in den nächsten drei, vier Jahren beschäftigen wird. Politisch ist es nach wie vor so, dass die Schweizer Bevölkerung dies vor wenigen Jahren deutlich (in Obwalden war es knapp) abgelehnt hat. Schweizerisch hat man deutlich den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Ob man dies unter den heutigen Vorzeichen umstossen will und kann, ist nicht sicher. Es läuft übrigens eine Volksinitiative, man kann mit dieser eine Abstimmung provozieren, welche durch diese Motion angeregt werden soll.

Finanzen:

Auch hier gibt es verschiedene Zahlen. Ich habe Studien gelesen, welche wesentlich teurere Kosten pro produzierte Kilowattstunde ausgerechnet haben. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, die Motion ist abzulehnen. Sie ist auch nicht mit unserer Strategie vereinbar von Förderung von einheimischer und erneuerbarer Energie. Gegen einen möglichst langen Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen ist aus Sicht des Regierungsrats nichts einzuwenden, solange diese als sicher gelten, ebenso wenig ist gegen die Kerntechnologieforschung etwas einzuwenden. Was uns Frau Professorin Manera präsentiert hat, das muss weiterentwickelt werden. Wenn man wirklich sagen kann, dass dies praxistauglich ist, kann man zur Tat schreiten.

Wir empfehlen Ihnen diese Motion abzulehnen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich bin seit 2012 in diesem Rat und durfte in diesen elf Jahren bei so vielen teils

auch heiklen und verrückten Geschäften mitentscheiden.

Aber noch nie hat mich ein Geschäft oder eine Motion emotional so beschäftigt wie dieses. Ich habe in letzter Zeit intensiv, und das können Sie mir glauben, mit der Frage befasst: Atomstrom in Zukunft, Ja oder Nein? Ich bin bei meinen Erkundungen teilweise zu ganz anderen Resultaten als Kantonsrat Peter Wild gekommen. Über solche Fragen soll man diskutieren, das sehe ich auch so.

Aber wie überall wo es Vorteile gibt, sind auch Nachteile. Selbst die Wissenschaft sagt: Bei der Gewinnung von Atomstrom gibt es noch nicht gelöste Probleme, die auch in den nächsten Jahren nicht gelöst werden können. Mich macht dies sehr nachdenklich, ja es macht mir richtig Angst, wenn ich nur schon daran denke.

Abfallproblem:

Das Abfallproblem ist nach wie vor noch nicht gelöst. Der entstehende Abfall ist sehr gefährlich und muss während mehreren hunderttausend Jahren gehütet werden. In diesem Sinne können wir an den Wellenberg und Glaubenbielen denken. Vor ein paar Jahren hat man noch darüber diskutiert. Das ist noch nicht ausdiskutiert.

Sicherheit:

Eine 100-prozentige Sicherheit ist technisch nicht möglich, das ist so. Die Folgen eines Unfalls wären verheerend für Mensch und Natur. Der Beweis ist da. Denken wir an Tschernobyl und Fukushima.

Uran: Atomkraftwerke brauchen Uran. Die Uran-Vorräte sind beschränkt. Man rechnet mit 30 bis 50 Jahren Vorrat und dann ist es aus. Macht es einen Sinn, noch etwas zu bauen, wofür man das Urprodukt nicht mehr erhält?

Bauzeit:

Es wurde von sieben Jahren gesprochen. Ich habe ganz andere Zahlen, mit der Planung und Bewilligung. Ich glaube nicht, dass in sieben Jahren gebaut werden könnte. Macht dies Sinn? Dürfen wir ein solch hohes Risiko auf uns nehmen? Und dies auf Kosten unserer nächsten Generationen? Vielleicht müssten wir uns wieder einmal Gedanken machen, was der Mensch fürs Überleben braucht? Der Mensch braucht gesunde Luft zum Atmen, sauberes Wasser zum Trinken und gesunde Nahrung zum Essen, und diese wird aus unserem Kulturland und aus unseren Äckern geerntet.

Alles andere ist zweitrangig. Mit jedem Atomkraftwerkbau riskieren wir einen Nuklearunfall. Und wie schon gesagt, ein Nuklearunfall bringt verheerende Folgen mit sich. Das heisst: Das Wasser wäre verseucht, die Luft vergiftet, das Kulturland und die Äcker tot. Aus einem toten Acker kann nichts mehr geerntet werden, also gäbe es kein Brot und keine Kartoffel zum Essen auf dem Tisch. Dieser lebenswichtige Verlust kann auch

nicht mit Strom wieder wett gemacht werden. Das ist so, darum sag ich, Finger weg von AKW-Plänen.

Frage: Wäre die Obwaldner Bevölkerung bereit ein AKW oder das Endlager in unserem Kanton zu erstellen? Ich glaube nicht. Steht es uns zu, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen? Es kann mir keiner sagen, ob das Volk bereit wäre. Es gibt wirklich wichtigere Themen, bei welchen der Kanton Obwalden eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Also auch darum: Hände weg davon.

Im Übrigen sammelt ein bürgerliches Komitee seit Sommer 2022 Unterschriften gegen das Verbot neuer Atomkraftwerke. Mit dieser Initiative sollen neue AKW wieder zugelassen werden. Ich gehe davon aus, dass diese Initiative zustande kommen wird. Aus diesem Grund ist es absolut unnötig, dass der Kanton Obwalden auch noch eine Standesinitiative einreicht. Es wird in der Schweiz so oder so eine Abstimmung geben.

Der Regierungsrat hat die Ablehnung der Motion ausführlich und einleuchtend begründet. Diese Begründung kann auch die SP-Fraktion unterstützen. Ich und auch die geschlossene SP-Fraktion schlagen vor, diese Motion nicht zu überweisen.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Kantonsrat Peter Wild hat ausführlich und gut fundiert erläutert, was alles für die Kernkraft spricht. Wenn man sich mit der Thematik befasst, geht es mir ähnlich wie Landstatthalter Josef Hess oder Kantonsrat Ambros Albert. Gleich viele Studien, die für eine Atomkraft sprechen, gleich viele sprechen auch dagegen.

Ich glaube, vor allem beim Bau für ein Atomkraftwerk ist es nicht möglich, dies in so kurzer Zeit zu schaffen. So machen es nur die Chinesen, welche in vier Jahren ein AKW bauen. In Europa, zum Beispiel in Finnland, dauert es mindestens 30 Jahre. Auch im optimistischen Fall würde es in der Schweiz vielleicht 20 Jahre dauern, aber auch das löst kein Problem, denn dann hätten wir das Jahr 2043. Betriebswirtschaftlich gesehen macht Atomstrom leider keinen Sinn mehr. Das war auch der Grund, weshalb die BKW das AKW Mühleberg vom Netz genommen hat. Wenn man von sieben bis acht Rappen Gestehungskosten pro Kilowattstunde spricht, ist darin die Endlagerung noch nicht gelöst. Da kommen noch grosse Kosten auf die Bevölkerung zu, welche die Volkswirtschaft tragen muss, weil die Kostentragung noch nicht gelöst ist.

Auch staatspolitisch ist es heikel. Wir können als kleiner Kanton, welcher sich vehement gegen den Wellenberg gewehrt hat, nicht kommen und sagen, wir möchten dies jetzt. Kantonsrat Ambros Albert hat es schon gesagt, ich glaube nicht, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner bereit sind, das Flugfeld Kägiswil zukünftig als AKW-Meile zu betreiben. Ich finde es vermessen,

dass man es auf diese Art und Weise durchwinken möchte.

Etwas, was Kantonsrat Peter Wild gesagt hat, möchte ich aufgreifen. Wir sind verantwortlich für die Obwaldner Bevölkerung. Wir haben übersichtliche effiziente Strukturen und können eine Vorbildfunktion einnehmen. Nutzen wir doch die kleinen Strukturen und gehen als Vorbild voran und unterstützen den fossilfreien Technologiewandel und die Energiewende. Wenn wir jetzt in Photovoltaik, Wind und Geothermie und notwendige Speichermöglichkeiten investieren, können wir das Problem ganzheitlich angehen und nicht mit alten Lösungen für neue Probleme aufwarten.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Ich darf das auch für die CVP/GLP-Mitte-Fraktion mitteilen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Mit dem Kernanliegen der Motion – wir haben zu wenig Strom – ist die FDP-Fraktion einverstanden. Diese Situation stellt die Gesellschaft und unsere Unternehmen vor grosse Herausforderungen. Auch mit der Aussage in der Motion, dass ein Kernkraftwerk eine sinnvolle Technologie für eine sichere Stromversorgung darstellt, ist die FDP-Fraktion einverstanden. Die Betonung liegt aber auf der fernen Zukunft.

In meiner beruflichen Tätigkeit sind wir bereits im Dezember 2021 direkt von der EICom (eidgenössische Elektrizitätskommission) über eine drohende Strommangellage informiert worden. Damals ist man noch vom Jahr 2025 ausgegangen. Wie wir wissen, hat sich die Lage mit dem Ukraine-Krieg zugespitzt und von einer Strommangel-Lage hat man schon in diesem Winter gesprochen. Hoffen wir, dass diese Bedrohung zumindest für diesen Winter gebannt ist.

Die Gefahr der Strommangellage ist aber für die folgenden Jahre definitiv noch nicht gebannt. Und da stellt sich mir schon die Frage, wie der Bau von neuen Kernkraftwerken unsere Gesellschaft und unsere Unternehmen in den kommenden Jahren mit zusätzlichem Strom unterstützen soll. Also genau in den Jahren, wo wir definitiv ein Problem haben werden.

Wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben, wird ein neues Kernkraftwerk schätzungsweise in plus, minus 20 Jahren in den Betrieb gehen. Dafür muss zuerst das Gesetz angepasst werden, die politische Diskussion geführt werden, der Bau geplant und das Kraftwerk gebaut werden. Und die Verzögerung durch unsere «fünfte» Landessprache, der Einsprache, ist da vielleicht gar noch nicht berücksichtigt.

Apropos 20 Jahre und Kraftwerksprojekt: Seit rund 20 Jahren redet und diskutiert man von der Erhöhung der Grimsel-Staumauer – es handelt sich dabei um eine Erhöhung und nicht den Bau einer komplett neuen Mauer. Als Vergleich: Vor 20 Jahren durfte ich das Autofahren lernen.

Das Beispiel zeigt auf, dass die Umsetzung von solchen grossen und notwendigen Stromprojekten sehr langsam vorankommt und damit nichts zur Lösung des heutigen Stromproblems beiträgt.

Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, auch die kurz- und mittelfristigen Probleme anzugehen und dass wir im Kanton Obwalden unseren Beitrag leisten. Setzen wir darum Massnahmen aus dem Energie- und Klimakonzept 2035 baldmöglichst um. Vereinfachen wir zum Beispiel den Bau von Photovoltaik-Anlagen oder Windturbinen. Oder setzen wir uns für den Bau von Stromspeichern ein. Sei es für Gebäude oder vorausschauend für den Bau eines Pump-Speicher-Kraftwerks im Kanton.

Parallel dazu soll auch die langfristige Lösung des Strom-Problems angegangen werden. Eine Diskussion über die Aufhebung des Verbots vom Bau von Kernkraftwerken soll geführt werden – aber bitte stufengerecht. Das heisst, die Diskussion soll direkt auf Stufe Bund initiiert werden. Und mit dem neuen Bundesrat Albert Rösti steht der richtige Moderator bereit.

Zusammengefasst: Der fehlende Strom stellt die Gesellschaft und unsere Wirtschaft kurz- bis langfristig vor grosse Herausforderungen. Leisten wir unseren Beitrag im Kanton Obwalden und lassen wir die Diskussion über ein Kernkraftwerk direkt auf Stufe Bund führen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab. Ich kann die Voten meiner Vorredner zusammenfassen. Die Wiedereinführung der Kernenergie leistet im nächsten Jahrzehnt und in jedem Fall auch im übernächsten Jahrzehnt keinen Beitrag zur Behebung der aktuell diskutierten Strommangellage.

Die Schweizer Bevölkerung hat vor kurzem den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Neubau von neuen Kernkraftwerken ist mit enormen politischen und finanziellen Risiken behaftet und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist auch nach jahrzehntelangen Diskussionen immer noch nicht gelöst. Die Befürworter der Kernenergie und die Motionäre wünschen sich eine nüchterne, technische, nicht emotionale Betrachtung der Kernkraft, welche aufgrund von verschiedenen Vorfällen, welche genannt wurden, vielfach emotional beurteilt wird. Ich persönlich bin ein Freund von unemotionalen Betrachtungen von derart hochkomplexen technischen Systemen. Zur Gesamtbetrachtung dieses Anliegens, Wiedereinführung Kernkraft, gehört für mich auch klar die fundierte Betrachtung der politischen und wirtschaftlichen Machbarkeit des gesamten zeitlichen Horizonts dazu, nicht nur vom Bau, sondern auch vom politischen Prozess und von den Auswirkungen, die ein solcher Entscheid auslösen.

Ich danke Ihnen für die Ablehnung der Motion.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Kantonsrat Peter Wild hat vorhin erklärt, dass wir mit Atomkraft autark seien vom Ausland, aber irgendwoher muss das Uran oder Thorium kommen. In unseren Bergen kommen diese Rohstoffe nicht vor.

Mich interessiert eine ganz andere Frage: Es wurde mehrmals erwähnt, wie die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts aussieht. Es steht in der Amtsplanung, dass man bis 2026 weiter vorwärts gehen soll. Gibt es seitens des Regierungsrats konkrete Vorstellungen, wie das Ziel mit der Verzehnfachung des Photovoltaik-Stroms erreicht werden soll? Es ist doch ein relativ hoher Anspruch. Ich habe das Gefühl, eine Verdoppelung wäre das eine, aber eine Verzehnfachung ist doch eine Herausforderung, die sehr gross ist. Die CSP befürchtet, dass mit dem eingeschlagenen Weg das Ziel nicht erreicht werden kann.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimakonzept auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Ziel erreichbar ist. Wir sind klar der Meinung, dass das Ziel erreichbar ist. Man denkt vor allem an wintersichere Photovoltaikproduktion wie Fassadenanlagen und so weiter. Im Moment ist der Markt sehr hilfreich. Ich habe mich kürzlich mit dem heute entschuldigten Kantonsrat und CEO des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO), Thomas Baumgartner über dieses Thema unterhalten. Er hat gesagt, im vergangenen Jahr habe es einen gewaltigen Zuwachs gegeben. Wenn dieser Trend anhalte – er hätte es vorher auch nicht für möglich gehalten – dann sei eine Verzehnfachung machbar. Wir werden uns vom Kanton aus auch Gedanken machen, ob man zusätzliche kantonale Unterstützung bieten könnte. Wir haben bereits die Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen angepasst. Wir werden noch sehen, ob wir noch weitere Vereinfachungen und Anpassungen machen können. Wir haben die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts noch nicht bis ins letzte Detail geplant, dies ist eine Aufgabe des laufenden Jahres, wenn wir diese Projektleiterstelle besetzt haben werden. Dann wird uns noch die eine oder andere Konkretisierung einer Massnahme in den Sinn kommen, damit es wirklich vorwärts geht. Wir glauben an das Ziel und hoffen, dass wir mit dem Energie- und Klimakonzept zu einer guten Lösung kommen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wie erwartet, haben wir viele Meinungen gehört. Zuerst von Kantonsrat Peter Wild, welcher sich für eine Kernkraft einsetzt. Dann haben wir von anderen Fraktionssprechern gehört, was gegen die Atomkraft spricht. Als ich im Jahr 2007 bei einem Kollegen in einem Photovoltaikgeschäft arbeitete und Offerten erstellte, dachte ich, dass es das Richtige

ist, und habe auch eine eigene Anlage erstellt. Ich dachte lange, ja die Kernkraftwerke hätte nun gute Dienste getan, aber wir hätten eine neue Technologie. Jetzt müssten wir die Energie nur noch speichern können. Wenn es die Leute sogar fertig gebracht haben bei Rechnern, welche in Kubik dieses Rathaus ausgefüllt haben, die Masse mit gleicher Rechenleistung auf einen Laptop zu komprimieren, dann werden doch solche Wunderwerke bei der Speicherung von Strom oder chemischer Umwandlung oder Rückumwandlung möglich sein. Nun ist dies hier die Rechnerleistung, sie erzeugt nicht mehr so viel Hitze und man kann sie in die Hosentasche nehmen. Beim Strom haben wir die physikalische Grösse, und das ganze System ist offensichtlich nicht so einfach.

Wenn man am Kernenergieanlass Annalisa Manera gut zugehört hat, hat sie erklärt, es werde bei Vielem mit chemischen Prozessen Energie freigesetzt in Form von Antriebsenergie, aber auch mit Wärme. Bei der Kernenergie sprechen wir von einem physikalischen Prozess im Kern. Das ist nicht ganz dasselbe wie Chemie. Kleinräumig können wir ganz andere Energiemengen freisetzen als bei den herkömmlichen Verfahren. Diese physikalischen Gesetze werden wir nie überlisten können. Die Frage ist nur, ob man anhand dieser Gesetze eine Möglichkeit findet, dass man sie fast austricksen kann? Es ist immer weniger in Sicht. Nicht einmal der geniale Elon Musk hat den Langzeitspeicher produzieren können. Wir sprechen immer nur von Kurzzeitspeichern.

Ich gehe gerne auf die verschiedenen Aussagen ein. Landstatthalter Josef Hess hat das Bewilligungsverfahren, die Volksmeinung und Zeitdauer erwähnt. Ich glaube, im Moment wäre das noch schwierig, aber wenn die Energiemangellage wirklich spürbar wird, ist vieles möglich. Im Moment halten wir die Energie mit dem fossilen Kraftwerk in Birr aufrecht. Es mussten sogar die Lärmgrenzwerte und Schadstoffgrenze erhöht werden. Wenn ich im Heizwerk so arbeiten würde, müsste ich abstellen. Nun ist der fossile Brennstoff plötzlich wieder gut genug, um diese Notsituation aufzufangen. Das Kraftwerk Mühleberg wurde mit 300 Megawatt abgestellt. Die Kraftwerke Gösgen und Leibstadt produzieren weit über 1000 Megawatt. Diese Kraftwerke sollen auch abgestellt werden. Dann wird die Stimmung kippen. Die Leute werden sehr schnell für Kernkraft sein, denn diese Argumente sind belastbar. Weil sie in der Abwägung mit Vor- und Nachteilen viel mehr Vorteile bringen werden. Es geht auch darum, dies positiv darzustellen. Nicht positiver als es ist, sondern einfach so positiv wie es ist. Es soll nicht negativer sein als es ist und vor allem nicht – wie es Kantonsrat Ambros Albert empfindet – emotional. Wir alle haben zwischendurch Emotionen. Ich habe sie hier auch schon gezeigt.

Es sind bislang sämtliche Atomausstiegsinitiativen vor dem Schweizer Volk gescheitert. Zumindest jene, welche den relativ direkten Ausstieg wollten. Einem Moratorium wurde einmal zugestimmt. Die Energiestrategie hat unter anderem beinhaltet, dass man aussteigen wolle, mit dem Versprechen, dass man es auch sonst schaffe. Da ist der geneigte Bürger, welcher sich nicht alltäglich mit diesem Thema beschäftigt, der denkt, wenn es ohne Atomstrom möglich ist, dann bin ich für den Ausstieg. Aber das waren einfach Falschberechnungen, welche zur Annahme der Energiestrategie 2050 geführt haben. Das Speicherproblem ist ungelöst. Es gibt kein Zeichen am Horizont, dass sich das wirklich substantiell ändert. Der Winter ist und bleibt unser Problem und wird es noch mehr, umso mehr Wärmepumpen wir installieren.

Wenn Kantonsrat Ambros Albert gesagt hat, dass die Probleme nicht gelöst sind, widerspreche ich ihm. Sie sind gelöst – das Endlager nördlich der Lägern ist beschlossen. Von Deutschland haben wir vernommen, dass sie dies gut prüfen werden. Der Standort sei eine Provokation, das geplante Lager nördlich der Lägern sei nur ein paar wenige Kilometer von der Deutschen Grenze entfernt. Die deutsche Bundesregierung unter einer grünen Ministerin, wenn ich richtig bin, hat dies prüfen lassen und ist zum Schluss gekommen, dass die Schweizer ganze Arbeit geleistet haben. Sie haben wirklich objektiv den besten Standort ausgewählt. Dort gibt es Opalinuston, das hat noch kein Dinosaurier gesehen. Nördlich von Lägern ist unser Endlager, sofern wir es brauchen, da komme ich später darauf zurück. In Würenlingen ist unser Zwischenlager. Es ist eine Halle, die gut gebaut ist, aber sonst ist es ein normaler Hochbau, wie ein Industriebau. Sie können es einmal besuchen gehen. Dort sind in guten Containments die Abfälle gelagert, welche bereits entstanden sind. Sie sind sicher gelagert, schon seit 40 Jahren. Nicht einmal neben dieser Halle hat man einen erhöhten Radioaktivitätswert. Scheinbar ist es oberirdisch schon recht gut gesichert. Nun vergleichen wir die Abfälle mit den 1500 Kubikmetern in den letzten 60 Jahren, welche in allen fünf Kernkraftwerken angefallen sind. Man kann sagen, 1500 Kubik sind schon etwas viel, aber es ist ein normaler Aushub bei einer Baugrube. In Deutschland sind in den Salzbergwerken 3,2 Millionen Tonnen Giftstoffe eingelagert. Das ist die gleiche Kubatur, wenn man im Schnitt von 1000 Kilo pro Kubik ausgeht. Diese sind zum Teil in Ölfässern aus Stahl gelagert, welche 1,5 Millimeter Dicke haben, welche nicht rostfrei sind. So sind die Giftstoffe im Salzwerk eingelagert und sie haben keine Halbwertszeit. Das heisst, sie bleiben immer so giftig wie sie eingelagert wurden. Immerhin haben die Kernkraftbrennstoffe eine Halbwertszeit.

Sicherheit:

Wenn wir Fukushima anschauen, ist das Atomkraftwerk baugleich wie Mühleberg. Der gleiche Anlageninstallateur hat es erstellt. In Mühleberg hat man immer gesagt, da muss man noch etwas verbessern und man hat investiert. Die Japaner sind ein sehr gescheitertes und starkes Volk, hatten das Gefühl, das haben wir 1971 hingestellt und das war damals auch richtig. In Mühleberg hätte man die Kernschmelze sofort abkühlen können. In Fukushima ist ein Landstrich radioaktiv verseucht. Alle Verstorbenen waren auf die Flutwelle selber zurückzuführen. Es gibt keinen einzigen beweisbaren Todesfall, welcher auf die Reaktorkatastrophe zurückzuführen ist. Das ist auch noch wichtig zu wissen.

Weshalb sage ich, dass wir das Zwischenlager haben und das Endlager auch schon gesichert ist? Vielleicht brauchen wir es nicht so schnell? Uran 238 ist der Hauptbestandteil, das sind die 95 Prozent, das Uran 235 ist jenes, welches wir jetzt nutzen können. Die neuen Reaktoren machen das Uran 238 spaltbar. Das heisst, die gleichen Brennstäbe könnten wir aufbereiten und holten dort noch die restlichen 19 Teile heraus, welche wir bis jetzt aus einem Teil herausgeholt haben.

Wenn man sagt, man sei nicht autark, man müsse diese Rohstoffe aus einer Grube im Ausland beschaffen, stimmt das. Aber die Uranbrennstoffe sind in jedem Kernkraftwerk vierjährig in Lagerhaltung. Das heisst, wenn ein Diktator in ein anderes Land einmarschiert und das Gefühl hat, er wolle etwas anrichten und wir sagen, mit diesem wollen wir nicht mehr im Geschäft sein, haben wir für vier Jahre das Uran. Das Uran kommt nicht nur aus dem Land, welches ich meine, und Sie wissen alle, welches Land ich meine. Dann kommt dazu, Silizium für Photovoltaikanlagen. Sie wissen, dass ich nebst Kernkraft- auch Photovoltaik-Fan bin. Silizium ist auch ähnlich und schwierig verfügbar. Es wird mit sehr grossen Umwelteinwirkungen gefördert. Da müssen wir auch dazustehen. Lithium für Speicherbatterien ist das noch grössere Problem. Es ist an sich eine Umweltsünde, bis es hervorgeholt ist. Selbst wenn man es findet und fördern kann, reicht es nie nur annähernd für das Mengengerüst, welches man für die Speicherung benötigen würde. Nicht einmal für alle Elektroautos, wenn man alle Autos auf Strom umstellen würde. Es würde um Längen nicht für eine saisonale Speicherung, sprich Sommerstrom in den Winter zu retten, reichen.

Kulturland: Das ist schnell abgehandelt. Pro Kilowattstunde hat die Kernenergie mit Abstand und um Längen an Lichtjahren den kleinsten Kulturlandverbrauch. Da kommen wir mit allen anderen Verfahren nicht in die Nähe. Bei der Windkraft kann man sagen, rundherum könne man etwas anbauen. Das ist kein Problem. Pro Windrad, je nach Nabenhöhe, vergräbt man 1000 Kubik Beton und das stört den Wasserhaushalt. Ich kenne deutsche Landwirte, welche Baurechtsverträge

unterschrieben haben und Geld kassieren, aber sie sagen, in Ihren Äckern hätten sie rund um die Windräder ein grosses Problem. Wenn 1000 Kubik Beton in das Grundwasser gesetzt werden, hat man ringsherum nicht mehr dasselbe Land wie vorher.

Endlager: Es will ja sowieso niemand das Endlager, aber nördlich der Lägern ist es beschlossen und falls es nicht ausreichen sollte, können sie es bei mir zuhause einlagern. Ich habe in Sarnen eine Liegenschaft. Machen wir den Stolleneingang bei der Ei, und unter meiner Liegenschaft dürfen sie die Kaverne machen. Dummerweise gibt es dort kein Tropolinuston, aber sonst würde ich mich als Grundeigentümer zur Verfügung stellen. Wenn ich schon sehe, dass das Zwischenlager Würenlingen kein Problem darstellt, hätte ich keine Angst, wenn es bei mir im Untergrund wäre.

Ja, Kantonsrat Dominik Imfeld, die Stimmung sei nicht bereit dafür. Wir müssen jetzt den Weg bereiten, dass wir dann, wenn wir merken, dass es nicht ohne geht, keine Feuerwehübung machen müssen. Feuerwehübungen sind schlecht, wenn man solche Anlagen aufstellt. Schauen Sie, was das nationale Parlament mit ihren Beschlüssen macht. Es ist ja wunderbar mit der Photovoltaik und Windenergie. Verfassungsrechtler haben ganz klar gesagt, das ist fast hanebüchen wie ihr da vorgeht. Ich glaube nicht, dass es so schnell vorwärts geht. Bei den beiden zwei Energieformen Wind und Photovoltaik in der grossen Dimension, werden wir genau den gleichen Widerstand haben, wie damals beim Kraftwerk Kaiseraugst. Dieses Kraftwerk wurde leider nicht gebaut, weil dann hätten wir jetzt viel das kleinere Problem. Es ist nicht gelöst.

Bei der Speicherung haben wir mit dem Wasserspeicherkraftwerk Nant de Drance, das neueste Baby der Speicherung, ein Superwerk mit genialen 900 Megawatt Turbinenleistung. Zur Veranschaulichung: Gösgen hat 1050 Megawatt Turbinenleistung, Leibstatt hat 1280. Man kann sagen, ungefähr ist es vergleichbar mit einem Kernkraftwerk. Das Dumme ist, bei Nant de Drance ist der Speichersee nach 20 Stunden leer, danach muss man wieder Pumpen. Im Sommer kann man den Tag- und Nachtausgleich machen, aber im Winter reicht es für 20 Stunden, und wenn es 20 Tage keine Sonne gibt und Windflaute ist, gibt es nichts. Gösgen und Leibstadt laufen munter den ganzen Winter durch. Das ist der Unterschied mit der Verfügbarkeit.

Klimaschutz: Es mag sein, dass ich oder auch unsere Partei die Bedrohung von CO₂ etwas unterschätzen. Vielleicht überschätzen es einige. Wir wissen, es hat einen Einfluss auf unser Klima. Wir streiten, wie gross dieser ist von Null bis sehr gross. Jene die wirklich Bedenken und Angst haben, dass uns das CO₂ zum Verhängnis wird, und jene, welche wirklich innert nützlicher Frist das Problem lösen wollen, diese können nicht anders als für Kernkraft sein. Greta Thunberg hat einmal ganz

leise getwittert, sie wurde extrem beschossen für diese Aussage und hat es wieder für sich zurückgenommen. Ich muss sagen, ich gehöre nicht gerade zu ihrem Fanclub, aber ich glaube, sie hat auch schon etwas weiter studiert, was dies anbelangt. Man soll auch das Positive sehen. Ich würde auch diese Seite bitten, schauen sie sich das mit Greta Thunberg an, ob dies nicht auch eine Option wäre.

Nutzen Sie die Gelegenheit heute, gehen wir auf den Weg. Wir müssen sowieso auf den Weg gehen. In zehn Jahren, da bin ich ganz sicher, müssen wir. Fangen wir doch heute an, dann haben wir keine Feuerwehübung.

Matter Patrick, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich habe mich heute sehr gut vorbereitet, die anderen Redner aber auch. Das heisst, ich werde alles rekapitulieren und wiederholen, damit alle wissen, was die anderen gesagt haben und ich meinen «Senf» auch dazu geben kann. Sie merken, ich bin etwas nervös, deshalb mache ich einen kleinen Witz, jetzt kommen wir zu den Fakten. Ich gebe den Motionären absolut recht. Die Atomkraft kann den Mehrbedarf an elektrischer Energie für die Zukunft erzeugen in der Schweiz. Dies aber mit einer Verdoppelung der Leistung der heute installierten Anlagen in der Schweiz. Ich möchte darauf hinweisen, ich spreche von Leistung, Kilowatt, Megawatt, Gigawatt oder Terrawatt. Wir sprechen von Energie mit einem «h», Stunden. Die Frage stellt sich vielmehr, wollen wir den Weg mit der Atomkraft gehen oder gibt es auch einen anderen Weg? Ich möchte die Emotionalität in meinem Plädoyer etwas weglassen und stelle meine Aussagen auf die Studie vom VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) ab.

Der VSE hat mit der EMPA, der HSG und anderen Hochschulen in der Schweiz ein Modell gerechnet von passivem Ausbau zu aktivem Ausbau in einer ganzen Breite bis 2050 im Stundentakt, also mit extremer Datenlage. Sie kommen zu Schluss, dass Atomkraft in Zukunft in der Schweiz eine untergeordnete Rolle spielen wird. Allenfalls als eine Ergänzung im Winter. Wie kann es sein, dass der Fachverband komplett andere Zahlen hat als die Argumentation, welche wir gehört haben und lesen konnten? Das kommt daher, dass die gesamte Energieversorgung inklusive der fossilen Versorgung betrachtet wurde. Deshalb kommen sie zum Schluss, dass nicht nur eine Technologie der Vorreiter sein wird, sondern es wird ein Zusammenspiel aus Energieträger oder Energieproduzenten sein und, vielleicht hören es Einige nicht gerne, mit dem Verbund von Europa. Das wird die Versorgungssicherheit in der Schweiz und in Obwalden sicherstellen.

Im Gegensatz zur Atomkraft haben die erneuerbaren Energien auch ein paar Vorteile. Sie sind nicht nur CO₂-arm, sondern eben auch erneuerbar und nachhaltig.

Ich komme noch gerne zum Thema Speicher. Ich habe vorhin gehört 20 Stunden, 900 Megawattstunden Leistung. Die Schweiz hat 8 Terrawattstunden Wasserspeicherkraft. Was Kantonsrat Peter Seiler gesagt hat, das ist ein Pumpspeicherkraftwerk, das sind keine Langzeitspeicher. Wir haben 8 Terrawattstunden. In dieser Studie vom Fachverband wird davon gesprochen, dass wir bis 2050 weitere 2 bis 3 Terrawattstunden benötigen. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese schnell realisierbar sind und einen spürbaren Effekt haben. Von ihrem Betrieb geht keine grosse Gefahr aus für Mensch und Natur. Der Löwenanteil der Wertschöpfung beim Zubau bleibt in der Schweiz. Das wird die FDP freuen.

Das mit den Abfällen lassen wir einmal weg. Man kann es betrachten, wie man will. Ich bin der Meinung, es kommt nicht auf die Kubatur an, sondern auf die Gefährlichkeit. Wenn man sagt, so dick ist die Wand, dann ist es eine nicht so dicke Wand, nicht weil man kein Geld hat zum besser schützen, sondern weil es keine dickere braucht.

Nur weil die Nagra sagt, sie habe eine Lösung, heisst es noch lange nicht, dass wir einen Stollen bauen bei der Lägern. Ich für meinen Teil setze auf erneuerbare Energien, auf Energieeffizienz, auf Energiespeicherung (das können wir in der Schweiz schon heute und sind richtig gut darin) und den Verbund mit Europa. Wir werden nie eine Energieautarkie haben. Das haben Kantonsrat Peter Seiler für sein Haus und ich auch für mein Haus gerechnet. Wir sind auf gewaltige Batterien gekommen. Es gibt jedoch andere Lösungen, wie kinetische Speicher, potenzielle Wasserkraft und so weiter. Ich glaube die Antwort ist: Ja, es gibt einen Weg und der VSE sieht dies auch so. Auch ich habe mir Gedanken gemacht, ob es angemessen ist, ob der Kanton Obwalden diesen Prozess anstossen soll und fordert, dass ein neues Atomkraftwerk gebaut werden soll mit einem Endlager. Ich bin der Meinung, das ist vermessen.

In diesem Sinne bitte ich sie diese Motion mit einer klaren Mehrheit abzulehnen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eigentlich nichts vorbereitet, aber ich möchte auf ein Thema hinweisen, welches nicht erwähnt wurde bis jetzt. Wir werden, das hört und liest man überall, wahrscheinlich nicht in diesem Jahr das Problem mit dem Strom haben, aber in den nächsten Jahren könnte es schwierig werden. Für diese Lösung sind neue Atomkraftwerke noch nicht geeignet. Sie werden noch nicht gebaut sein.

Ich habe gelesen, dass die Chefin von Alpiq gesagt hat, wir müssen schauen, dass wir mit der EU ein Stromabkommen haben. Das müssten wir unbedingt haben. Ich möchte der SVP auf den Weg geben: Schauen Sie, dass dies auch zustande kommt, dann kann man dort auch etwas machen. Im Jahr 2021 hat man die Verhandlungen für das Rahmenabkommen abgebrochen

von der Schweiz her und ist blockiert. Seit 2007 ist man dort daran.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es ist schwierig auf alle Aspekte einzugehen. Danke Kantonsrat Guido Cotter für den Steilpass. Diesen hatte ich in meinem Votum nicht vorbereitet. Ich probierte möglichst alles zu sammeln und zu widerlegen.

Strommarktabkommen mit der EU: Ich mache gerne meine Bauernbeispiele. Diese sind hier eins zu eins anwendbar. Wenn ich ein Bauer bin, welcher im Winter zu wenig Heu hat und ich mich mit fünf oder zehn Bauern zusammenschliesse, welche im Winter auch zu wenig Heu haben, haben wir dann zusammen genug Heu im Winter? Das ist das Strommarktabkommen mit der EU: Sie haben alle das gleiche Problem wie wir. Ich bin voll dafür, dass wir das gemeinsam lösen, weil wir einen Netzverbund in Europa haben, was auch richtig ist. So können wir ausgleichen und Strom transportieren. Das ist eine ganz gute Sache. Es löst aber das Problem nicht, weil wir alle das gleiche Problem haben. Es wurde von der Alpiq Chefin so moniert. Alpiq und Axpo handeln lieber Strom, als dass sie Strom produzieren. Damit etwas gehandelt werden kann, muss es zuerst auch produziert werden.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 12 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Standesinitiative zur Behebung des Strommangels: Langfristig denken - neue Kernkrafttechnologie ermöglichen abgelehnt.

54.22.12

Interpellation betreffend Folgen der Strompreisexplosion im Kanton Obwalden?

Eingereicht am 27. Oktober 2022 von Kantonsrat Peter Kohler, Kerns; und Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 27 Mitunterzeichnende.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Das Strom-Thema bewegt die Bevölkerung und die Unternehmungen. Aus meiner Sicht haben die höheren Strompreise und die Diskussionen zu einer möglichen Strommangel-lage einen grossen Mehrwert: Die Energie ist kein verschwenderisches Gut mehr, sondern eine wertvolle Ressource. Das ist eine wichtige Erkenntnis für unsere Energiezukunft. Für die Einreichung der Interpellation waren für mich zwei Fragen zentral:

1. Transparenz schaffen, bezüglich Geschäftsmodell Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), und was zu den deutlich höheren Stromkosten geführt hat.
2. Klärung, ob und wie der Regierungsrat seine Aufsicht wahrnimmt und ob er die vorhandenen Risiken auf dem Radar hat.

Wir haben jetzt eine ausführliche Antwort vom Regierungsrat erhalten und dafür möchte ich mich bestens bedanken.

Zur Transparenz: Das EWO gehört dem Kanton und den Gemeinden, also der Obwaldner Bevölkerung. Das Interesse der Bevölkerung am EWO und an den Strompreisen ist gross. Das haben wir in den letzten Wochen gespürt.

Das Geschäftsmodell des EWO ist vertieft erklärt worden – insbesondere auch das Vorgehen und Rahmenbedingungen bezüglich der ausserkantonalen Aktivitäten im Stromhandel und das diesbezügliche Verhältnis zu den Kunden in der Grundversorgung. Gemäss den Antworten des Regierungsrats ist sichergestellt, dass keine Querfinanzierungen stattfinden und im Stromhandel keine finanziellen Risiken bestehen. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Aufsicht: In den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das EWO ist die Aufsicht klar geregelt. Der Regierungsrat hat die direkte Aufsichtsverantwortung über die Geschäftstätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Eigentümerstrategie. Wir nehmen gemäss den Antworten auf die Interpellation zur Kenntnis, dass der Regierungsrat seine Aufsicht regelmässig und detailliert wahrnimmt. Der Regierungsrat kommt weiter zum Schluss, dass die Eigentümerstrategie auch nach den historischen Veränderungen auf dem Strommarkt aktuell nicht angepasst werden muss. Denkt man zusätzlich noch an die Ausgliederung der Gebäudetechnik-Sparte in eine separate AG und die Verabschiedung der Energie- und Klimastrategie, so könnte man das durchaus auch anders sehen. Es bleibt aber selbstverständlich in der Verantwortung des Regierungsrats.

Der Kantonsrat kann im Rahmen seiner Oberaufsichtsfunktion zum Geschäftsbericht 2022 des EWO und zum Bericht und Antrag des Regierungsrats im kommenden Mai Stellung nehmen. Aus diesem Grund verzichtet CVP/Mitte/GLP-Fraktion aktuell auf eine Diskussion.

54.22.13

Interpellation betreffend Energiemangellage.

Eingereicht am 27. Oktober 2022 von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 28 Mitunterzeichnende.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe fast Hemmungen mich noch einmal zu melden, aber wenn ich doch eine Interpellation als Erstunterzeichner eingereicht habe, muss ich doch etwas sagen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es hat mich gefreut, dass nicht nur die SP-Mitglieder, sondern auch viele aus anderen Fraktionen die Interpellation unterschrieben haben.

Im Oktober 2022 wies der Regierungsrat darauf hin, dass im kommenden Winter, also jetzt, in der Schweiz

mit Engpässen in der Energieversorgung gerechnet werden müsse. Heute sieht es etwas anders aus, aber in den nächsten paar Jahren könnte es kritisch werden. Der Chef des Nidwaldner Führungsstabs führte kürzlich aus (Obwaldner Zeitung vom 23. Januar 2023, Seite 16): «Wahrscheinlich werden wir gut durch diesen Winter kommen. Doch den Sommer wolle die Notorganisation nutzen, um für den nächsten Winter gewappnet zu sein. Denn die Energiekrise wird uns noch länger beschäftigen. Deshalb wollen wir unsere Notfallplanung bis Mitte Februar abgeschlossen und griffbereit haben, sollten wir sie auch im nächsten Winter brauchen».

In meiner Interpellation geht es um die Fragen, was der Kanton in einer Energiemangellage unternehmen kann und wird.

Zur Frage 1 Ziff. 3.1

Der Regierungsrat führte im November 2021 aus, der grösste Handlungsbedarf des Kantons bestehe in der Erarbeitung eines Risikomanagements. Die Frage, ob er dieses Risikomanagement erstellt hat, hat der Regierungsrat nicht eigentlich beantwortet. Der Regierungsrat erwähnt lediglich, er stütze sich bei der Beurteilung einer Energiemangellage und dem Management der entsprechenden Risiken unter anderem auf Vorarbeiten des kantonalen Führungsstabs ab. Dieser habe 2014 das Szenario eines Stromausfalls geübt. Was ist genau dieses Risikomanagement? Dies kann ich aus dieser Antwort nicht entnehmen.

Zu Frage 2 Ziff. 3.2

Auch die Frage, wie lange die systemrelevanten Organisationen mit ihren Notstromversorgungen ihren Betrieb aufrechterhalten können, insbesondere auch Altersheime, hat der Regierungsrat nicht beantwortet. Es wird lediglich ausgeführt, dass beim Spital, Polizeigebäude und ILZ Notstromversorgungen bestehen. Systemrelevante Organisationen ausserhalb der kantonalen Verwaltung wie Altersheime müssten die Notstromversorgung selber sicherstellen. Der Sonderstab habe die kritischen Infrastrukturen im Kanton identifiziert und sie auf ihre Risiken und ihre Verantwortung hingewiesen.

Es ist indessen schon interessant, wie lange die Notstromversorgung funktionieren wird beziehungsweise, ob sie genug lang funktionieren wird. Und wie verhält es sich bei der Stromversorgung der Lebensmittelläden und Banken?

Zu Fragen 3 Ziff. 3.3

Im September 2022 hat der Regierungsrat einen Sonderstab Versorgungssicherheit eingesetzt. Dieser Sonderstab soll rechtzeitig Vorkehrungen im Fall einer Mangellage treffen und koordinieren. Die Frage, was der Sonderstab bis anhin erarbeitet hat, hat der Regierungsrat ausführlich beantwortet. Im Übrigen hat der Sonderstab am 14. Dezember 2022 über Lage, Tätigkeiten und Zuständigkeiten informiert. Ich gehe davon

aus, dass der Sonderstab Versorgungssicherheit noch immer aktiv ist.

In diesem Zusammenhang interessiert mich die Frage, wie das Verhältnis des Sonderstabs Versorgungssicherheit zum kantonalen Führungsstab ist, der auch zuständig ist für die Planung, Koordination und Kontrolle von Vorbereitungen zur Bewältigung von Notlagen?

Weiter fragt sich, wie die Bevölkerung die Polizei oder sonstige Hilfe anfordern kann, wenn der Strom ausgefallen ist und weder Telefon noch Internet funktionieren?

Und noch letzte Fragen: Die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser. Für das Füllen der Reservoirs braucht es Pumpen, die Strom, benötigen. Auch für die Wasserversorgung braucht es Strom.

Ich beantrage keine Diskussion, hoffe aber, dass der Regierungsrat jetzt meine Fragen noch beantwortet.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Wie lange reicht die Notstromversorgung? Das hängt davon ab, was man alles über die Aggregate betreiben will. Zum Beispiel das Kantonsspital Obwalden (KSOW): Wenn ich nur die Notfallaufnahme und allenfalls Notfalloperationssäle betreibe, braucht es bedeutend weniger Strom, als wenn noch Intensivpflege oder Bettenstrakt, Ambulatorium oder sonst noch etwas mit dem Notstrom betrieben würde. Das müssen jene selbst entscheiden, was sie dann tun möchten, und dort hängt es davon ab, wie lange der Treibstoff (wahrscheinlich Diesel) ausreichen wird. Deshalb können wir dies im Detail nicht für jede Unternehmung beantworten. Wir haben jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass man auf solche Fälle vorbereitet sein muss.

Jetzt kommt die andere Frage: Abgrenzung Sonderstab – kantonaler Führungsstab. Der Regierungsrat hat den Sonderstab beauftragt, einmal mit Betroffenen zu schauen, was man jetzt vorbereiten könnte. Was ist in der Kompetenz der Unternehmungen, allenfalls des Kantons. Wir haben es schon mehrfach gehört, auch vom Direktor des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO), Thomas Baumgartner, die Kantone können, was den Strom betrifft, praktisch nichts tun. Das wird alles vom Bund gesteuert. Es gibt aber einzelne Bereiche, bei welchen wir vorsorgen können. Es wurde darauf hingewiesen, und dies haben wir in der Mitteilung vom 14. Dezember 2022 auch gesagt. Das KSOW war bei einer geplanten Abschaltung auch im Dunkeln, weil sie keine separate Stromleitung und Stromversorgung hatten. Dies hat man in der Zwischenzeit korrigiert. Wenn geplant abgestellt würde, wäre das Spital weiterhin versorgt. Unser Problem ist ein Blackout. Dort funktioniert die Notstromversorgung nicht mehr über eine Leitung die ständig steht. Dort ist man daran, dies vorzubereiten. Kantonsrat Guido Cotter hat berichtet, wie er selber im Sonderstab wäre.

Die Abwasserproblematik ist ein grosses Thema. Ich kann dies kurz erläutern. Wir müssen das Abwasser von Giswil bis nach Alpnach pumpen. Es läuft nicht alleine. Es sind mehrere Pumpstationen dazwischen und diese haben keine Notstromversorgung. Selbst wenn geplant der Strom abgestellt wird, kann nicht mehr gepumpt werden. In der ARA Alpnach könnte das Abwasser noch gereinigt werden. Bei einem Blackout könnte dies nicht mehr gemacht werden. Selbst mit einer Notstromversorgung über das Dieselaggregat würde zu wenig Strom produziert, damit man die ARA Alpnach betreiben könnte. Da gibt es eine Schwachstelle. Solche Schwachstellen hat es mehrere.

Koordination des Kantonalen Sonderstabs zum Führungsstab: Der Führungsstab tritt erst dann in Kraft, wenn eine tatsächliche Notlage vorhanden ist. Wenn abgeschaltet werden müsste oder wenn wir ein länger dauerndes Blackout hätten. Vorher hat der Sonderstab die Aufgabe, den Regierungsrat fortlaufend zu informieren und mit den betroffenen Stellen zu schauen, was vorgekehrt werden muss und wo die wahren Schwachstellen sind. Ich kann jetzt schon sagen, all diese Probleme können wir beim besten Willen nicht lösen. Das zeigt die Abhängigkeit des Stroms. Vielleicht haben Sie sich das auch schon überlegt, wo braucht es überall Strom zuhause?

Zum Beispiel Trinkwasser: Es wird ja oftmals gesagt, wir haben ja viele Quellen bei uns. Das ist gar kein Problem. Es stimmt, ja, wir haben viele Quellen, aber diese müssen entkeimt werden. Wenn Sie keinen Strom haben, können Sie daheim nicht kochen. Dann müssen Sie ein Feuer machen oder versuchen, mit einem Notstromaggregat mit Ultraviolettstrahlen das Quellwasser zu entkeimen. Dies wird aktuell bei normalem Strombetrieb gemacht. Solche Fälle kann man aufzeigen und dies ist die Aufgabe des Sonderstabs.

Letzte Frage mit den Notfalltreffpunkten: Diese Mitteilung ist für alle Gemeinden vorbereitet. Bis Mitte Februar sollen diese Informationen über die Medien und mit einem Infoblatt in alle Haushalte verteilt werden. Dort ist der Notfalltreffpunkt für jede Gemeinde festgelegt. Es ist richtig gesagt worden: Wenn wir eine Stunde keinen Strom haben, fällt das Telefonnetz zusammen. Alle Funkmasten, welche wir für die Mobiltelefonie haben, funktionieren etwa eine Stunde ohne Strom, dann funktionieren diese nicht mehr. Dann können Sie nicht mehr der Polizei anrufen. Dazu gibt es die Notfalltreffpunkte. Ich hoffe, ich konnte einen Teil der Fragen so beantworten, dass es jetzt klarer wird.

Neueingänge

Im Namen des Kantonsrats

52.23.01**Motion betreffend Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern**

von Kantonsrat Martin Mahler, Engelberg, sowie 23 Mitunterzeichnenden.

Kantonsratspräsidentin:

Regula Gerig-Bucher

Schlussbemerkungen

Ratssekretär:

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken an unserer heutigen Sitzung.

Beat Hug

Bei meinem Amtsantritt habe ich bereits angekündigt, dass ich einen Anlass für die Frauen organisieren werde.

Am 8. März 2023 findet der Anlass «Türöffnung in die Politik – Obwaldner Frauentag » im Rathaus statt. Mit Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, der Landeschreiberin Nicole Frunz Wallimann, der Gemeinderätin Manuela von Ah und den beteiligten Kantonsrätinnen ist es mir wichtig, Frauen unsere politische Arbeit für den Kanton oder die Gemeinden näher zu bringen und sie zu motivieren, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme von Nationalrätin Monika Rüegger an diesem Morgen ist noch offen, da in Bern die Frühlingssession stattfindet.

Das vorstehende Protokoll vom 26. Januar 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2023 genehmigt.

In einem ersten Schritt ging die Einladung über die Parteien an alle Frauen der Kantonsratslisten der letzten Wahlen. Ab 6. Februar 2022 ist die Anmeldung dann für alle interessierten Frauen möglich, direkt bei mir.

Ich bedanke mich bereits jetzt bei allen, die mich unterstützen in der Vorbereitung und der Durchführung und bei Ihnen allen die Werbung machen für diesen Anlass. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 16. März 2023 statt.

Das Ratsbüro trifft sich nach der Sitzung bei der Bio-Familia, Sachseln, für die Verabschiedung des Urner Landratsbüros.

Ich wünsche ihnen jetzt allen für die kommende Faschachtszeit fetzige Tage oder auch schöne Skitage zum Geniessen. Bleiben Sie gesund.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr.

